



AUS DER GEMEINDE

Pfarrerin Cornelia Gramm beginnt in Borsdorf und Umgebung Gottesdienst zur Ordination gefeiert

AKTUELL

1994–2024
Der Borsdorfer Heimatverein feiert sein 30-jähriges Jubiläum

VERANSTALTUNGEN

Ein Fest für die ganze Familie!
2. Hof-Weihnacht auf der Uniting K Ranch



Der Ewigkeitssonntag

Am Sonntag vor dem 1. Advent gedenken wir unserer Verstorbenen. Im Volksmund ist das der Totensonntag. An jenem Tag werden in den evangelischen Kirchen die Namen der Verstorbenen des vergangenen Jahres verlesen. Das Datum, also der letzte Sonntag vor dem Advent, ordnete ganz preußisch, König Friedrich Wilhelm III. 1816 an. Zum einen gab es in der Zeit der Befreiungskriege von 1813 bis 1815 sehr viele tote Menschen zu betrauern. Für die Trauer der Verstorbenen gab es noch keinen offiziellen Gedenktag. Zum anderen trauerte der König selbst über seine geliebte Gattin Königin Luise. Wir alle wissen, dass wir nicht ewig leben. Ein solches Datum ruft uns nicht nur schmerzlich den Verlust eines oder mehrerer geliebter Menschen ins Gedächtnis, sondern erinnert uns auch an unsere eigene Sterblichkeit. Jener Fakt unterliegt im Alltag meist der Verdrängung. Wer mag schon daran denken, dass ein jegliches seine Zeit hat! Der Umgang mit Tod und Trauer sind leider in unserer – auf Jugendlichkeit getrimmten – Gesellschaft oft ein Tabuthema. Menschen, die nichts

mit jeglicher Religion „am Hut haben“, wie sie oft selbst erzählen, lassen dann doch Menschen an sich heran, deren christlicher Glaube darauf beruht, dass es eine Ewigkeit gibt, eine die an das ewige Leben glaubt. Ist dies nicht ein Widerspruch? Ja sicher. Sie beruht auf festen theologischen Pfeilern und einem festen Glauben. Aus diesen meist gläubigen Menschen gibt es viele, deren christliche Nächstenliebe dazu führt, andere zu trösten, ihnen zuzuhören, sie in ihrer Trauer ernst zu nehmen und zu helfen. Es sind die Seelsorger, Hospiz- und Palliativmitarbeiter (viele davon ehrenamtlich), die Trauerbegleiter und Notfallseelsorger, die in schweren Stunden Kraft spenden, die letzten Monate und Tage dem Sterbenden angenehm zu gestalten. Jede und Jeder von ihnen spendet Hoffnung, Trost und Kraft. Sie alle sind, im metaphorischen Sinn, ein Licht in finsterner Nacht. Ein Jeglicher muss für sich die Frage beantworten, wie er zum Leben steht. Richtig – zum Leben, denn der Tod ist ein Teil unseres Lebens. Es benötigt feste Rituale, wie man damit umgeht. Der Totensonntag ist eines davon. Der Brauch,

seine Liebs-
ten im Leben,
auf dem Friedhof
„zu besuchen“, erzeugt
zwar auch einen Schmerz, gibt aber auch
Kraft und Stärke. Jene ziehen viele daraus,
in dem sie sich mit den Menschen am Ort
der Ruhe und Andacht treffen und mit ihnen
sprechen. Das spendet Trost. Jeder hat sei-
ne eigene Art, mit seiner Trauer umzugehen
und diese zu verarbeiten, aber Trost können
wir alle eine große Portion vertragen. Oft
ist der Friedhof an diesem Tag auch ein Ort
des Lebens. Nicht nur durch die Menschen,
die dort die Gräber besuchen, sondern auch
durch das Erwecken von Erinnerungen.
Hinter jeder Inschrift eines Grabsteins steht
ein Mensch und seine Geschichte. An diese
denken ihre Hinterbliebenen oft, wenn sie
liebevoll das Grab abdecken und schmü-
cken. Schon der Philosoph Immanuel Kant
sagte: „Wer im Gedächtnis seiner Lieben
lebt, der ist nicht tot. Der ist nur fern...“ Las-
sen Sie also Nähe zu und freuen Sie sich auf
die hoffnungsvolle Adventszeit.

Manuela Krause



Inhaltsverzeichnis

Kolumne	02	Gesundheit	27 - 28
Gemeindenachrichten	03 - 04, 16 - 19	Mobilität	29
<hr/>			
Borsdorfer Amtsblatt			
Amtliche Mitteilungen.....	05 - 15	Veranstaltungstipps	30 - 31
<hr/>			
Aktuell	20 - 21	Versicherung	32
Verein	22	Recht	33
Tipps	23 - 25	Bildung / Stellenmarkt	34
Senioren	26	Bauen / Wohnen / Einrichten	35 - 37
		Immobilien	38
		Trauer	39

Impressum

Herausgeber: SÜDRAUM-VERLAG, Geschäftsbereich im DRUCKHAUS BORNA | Abtsdorfer Str. 36 | 04552 Borna
Tel.: 03433 207329 | Fax: 03433 207331 | E-Mail: info@druckhaus-borna.de | Internet: www.druckhaus-borna.de

Produktions- und Verlagsleitung: Bernd Schneider (V. i. S. d. P.)

Gesamtherstellung: DRUCKHAUS BORNA (Alle Rechte liegen beim Herausgeber. Für die Beiträge zeichnen die Autoren.
Die Texte der Gemeinde obliegen der Verantwortung der Bürgermeisterin der Gemeinde Borsdorf).

Titel: Anpfiff für das neue Soccerfeld in Borsdorf (Foto: Gemeinde Borsdorf)

Fotos: Artsaba Family/stock.adobe.com (S. 17), steinchen/pixabay.com (S. 30),
Trygve/stock.adobe.com (S. 39), bzw. die entspr. Autoren u. Auftraggeber

Auflage: 4.500 Exemplare in die Haushalte und Firmen | **Laufende Ausgaben-Nummer:** 95
Zusätzliche Exemplare erhalten Sie auf der Gemeindeverwaltung oder beim SÜDRAUM-VERLAG.
Die Ausgabe 12/24 (Nr. 96) des Vor Ort erscheint am 13.12.2024. Der Redaktionsschluss ist der 29.11.2024.

Vor Ort
digital





Borsdorfer Neujahrsball 2025

Liebe Bürgerinnen und Bürger, wir planen unseren ersten Borsdorfer Neujahrsball! Dazu möchten wir Sie ganz herzlich einladen. Am 24. Januar 2025 werden wir die Mehrzweckhalle in einen Ballsaal verwandeln und Sie können mit uns gemeinsam das Tanzbein schwingen. Eröffnen möchten wir den feierlichen Abend mit einem kleinen Bühnenprogramm und der Verleihung unserer **Ehrenamtspreise** ab 19.00 Uhr. Sie kennen einen besonders engagierten Menschen, der seine Freizeit in den ehrenamtlichen Dienst der Gemeinschaft stellt? Dann schlagen Sie ihn oder

sie doch gerne für einen Preis in einer der folgenden Kategorien vor:

- Heimat und Kultur
 - Sport
 - Natur und Umwelt
 - Gesellschaftlicher Zusammenhalt
- Ihren Vorschlag, den Sie bitte mit einer Begründung untersetzen, senden Sie uns gerne per E-Mail an Gemeinde@borsdorf.de oder postalisch an Gemeindeverwaltung Borsdorf, Rathausstraße 1, 04451 Borsdorf. Eine kleine Jury, bestehend aus der Bürgermeisterin, einem Preisträger des Vorjahres und einem Mitglied des Gemeinderates wird

dann aus Ihren Vorschlägen die Gewinner ermitteln.

Wenn Sie beim 1. Borsdorfer Neujahrsball dabei sein möchten, können Sie ab dem 06. Januar 2025 Karten zum Preis von 15€ in der Gemeindeverwaltung (während der Öffnungszeiten) erwerben. Im Preis inbegriffen ist ein Willkommensgetränk, ein kleiner aber feiner Imbiss und natürlich die Musik. Die Zahl der Karten ist begrenzt, schnell sein lohnt sich also! Wir freuen uns auf eine „rauschende Ballnacht“ mit viel Musik und noch mehr guter Laune!

Ihre Gemeindeverwaltung

Unser neuer Bolzplatz auf der Trabrennbahn

Für noch mehr Bewegung, Sport und Spiel in unserer Gemeinde wurde auf der Trabrennbahn Panitzsch unlängst ein Soccerfeld errichtet. Das Areal ist mit einem modernen Belag versehen, der sich bestens für Fuß- und Basketballspiele eignet und vor allem nicht jedes sportbedingte Hinfallen mit einem blauen Fleck quittiert. Um den Platz drumherum grenzt ein stabiler Zaun das Spielfeld ein. An den Tor- bzw. Korbseiten des Spielfeldes ist der Zaun hoch genug, eventuelle Fehlschüsse abzufangen, so dass nicht jeder Ball weit im Aus verschwindet.

Bevor aber der erste Ball ins Spiel gebracht werden konnte, waren einige Hürden zu bewältigen. Tatsächlich angefangen hat alles am 15. Juli 2022 mit dem Projektantrag „Unsere Trabrennbahn – ein Platz für alle“. Dieser wurde beim simul+Mitmachfonds des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung eingereicht und noch im selben Jahr

bewilligt. Am 21. November 2022 empfing unsere Bürgermeisterin im Rahmen einer Festveranstaltung in Chemnitz einen symbolischen Scheck über 80.000,00 €. So finanziell gut ausgestattet ging es 2023 zuerst an die Ausschreibung und Planung des Projektes und 2024 dann an den eigentlichen Bau des Soccerfeldes. Pünktlich zum 22. Parthenfest war dann Anpfiff und das Soccerfeld wurde von den ballbegeisterten Kindern erobert.

Auch wenn die eigentliche Förder-summe die Kosten letztlich nicht decken konnte, wurde am Projekt festgehalten und die benötigten 120.000,00€ dafür



aufgebracht. Dafür ein Riesendank an alle, die sich hier ins Zeug gelegt haben, das Vorhaben bis zur Fertigstellung zu unterstützen.



**29. & 30. NOVEMBER 2024
MARKTPLATZ**

**BORSDORFER
WEIHNACHTSMARKT**

+ Kinderweihnachtsmarkt im Rathaushof

Freitag ab 16:00 Uhr
Eröffnung mit den **PARTHEPLÄTZERN**,
Verkauf von Waren, Speisen und Getränken

Samstag von 14:00 bis 18:00 Uhr
Bühnenprogramm unserer Kitas,
dem Hort und dem Chor der Diakonie

Bastelstube & Ausstellung im Ratsaal
„Holzspielzeug im DDR-Kindergarten (Fröbel)“
von Heimatforscher Gerhard Otto

GEMEINDEVERWALTUNG BORSDORF
RATHAUSSTRASSE 1
04451 BORSDORF
WWW.BORSDORF.DE

Wir wünschen allen Borsdorferinnen und Borsdorfern
eine glückliche und gesegnete Weihnachtszeit



Die Gemeindeverwaltung informiert

Im Rahmen der diesjährigen Schnittperiode werden in unserem Gemeindegebiet ab Oktober bis zum 28. Februar 2025 wie in jedem Jahr wieder notwendige Schnitt- und Fällarbeiten durch den Bauhof und teilweise durch beauftragte Fachfirmen durchgeführt. Schwerpunkte sind in diesem Jahr der Schwanenteichpark und die Leipziger Straße (ehemalige B6).

Diese Maßnahmen sind nach gründlicher Prüfung und Abwägung erforderlich, um die Verkehrssicherheit zu gewährleis-

ten und den Baumbestand langfristig zu pflegen.

Selbstverständlich werden Ersatzpflanzungen im Umfang 1:1 in der nächsten Pflanzperiode im Gemeindegebiet vorgenommen, um den ökologischen Ausgleich sicherzustellen.

Haben Sie Fragen oder möchten sich gemeinsam mit uns für eine baumstarke Gemeinde engagieren? Dann schreiben Sie uns gern unter bauhof@borsdorf.de.

Ihre Gemeindeverwaltung



Reinschauen und Kennenlernen

Tag der offenen Tür im Coworking Space im Bahnhof Borsdorf!

Coworking – schon mal gehört?

Coworking Spaces bieten vor allem für Pendler und Selbstständige eine Alternative zum weit entfernten Büro oder heimischen Arbeitsplatz. Auch für Handwerker oder Vereine ermöglicht diese flexible Lösung die Erledigung der Büroarbeit mit schnellem Internetzugang und der gängigen Büroausstattung.

Unser Netzwerk der Coworking Spaces im Leipziger Muldenland wächst stetig! Seit Eröffnung der ersten Coworking Spaces im Jahr 2020 („Alte Rösterei“ Grimma) und 2022 („Die Leuchte“ Wurzen), in denen man einen Schreibtisch spontan und kurzfristig buchen kann, sind inzwischen vier weitere Orte hinzugekommen:

- Markt 8 in Brandis
- Im Bahnhof Borsdorf (linker Eingang), Bahnhofstraße 16, Borsdorf
- Im Jugendhaus „Werner Moser“, in Bennewitz, 1. OG, Dorfstraße 29
- Im Geoportal Röcknitz, An der Wasserburg 1, Thallwitz OT Röcknitz

In allen Coworking Spaces stehen flexibel anmietbare Schreibtischplätze zum Arbeiten genauso wie Besprechungsräume für bis zu 20 Personen zur Verfügung.

Erste Nutzer arbeiten bereits regelmäßig in den Coworking Spaces und auch

das LEADER-Regionalmanagement ist oft vor Ort. „Ich schätze die gute Anbindung und die Nähe zu meinem Zuhause, weil ich dadurch meine Arbeit und mein Familienleben unter einen Hut bekomme.“, bestätigt Dr. Katharina Koß vom LEADER-Regionalmanagement Leipziger Muldenland.

Zugänglich sind die Coworking Spaces rund um die Uhr. Die Buchung ist online möglich. Der Zugang erfolgt elektronisch gesteuert per App.

Ein unverbindliches kostenloses Kennenlernen der Coworking Spaces ist an unseren verschiedenen **Tagen der offenen Tür** möglich:

07.11. 10.00–15.00 Uhr: Brandis, Markt 8

21.11. 10.00–15.00 Uhr: Bennewitz, im Jugendhaus „Werner Moser“, 1. OG, Dorfstraße 29

05.12. 10.00–15.00 Uhr: Borsdorf, im Bahnhofsgebäude, Bahnhofstraße 16

24.01.2025 10.00–14.00 Uhr: „Alte Rösterei“ Grimma, Lange Straße 21

30.01.2025 10.00–15.00 Uhr: „Die Leuchte“ Wurzen, Badergraben 16

04.02.2025 10.00–15.00 Uhr: „SAULIS“ Röcknitz, An der Wasserburg 1, Thallwitz OT Röcknitz

Einen ersten Eindruck erhalten Sie im Filmbeitrag des Youtube-Kanals @Leipziger_Muldenland.

Buchung:

Coworking Spaces in Brandis, Borsdorf, Bennewitz und Röcknitz unter: arbeitsraum.com

Alte Rösterei Grimma unter: alte-roesterei.de

„Die Leuchte“ Wurzen unter: dieleuchte@posteo.de

Die Coworking Spaces im Leipziger Muldenland wirken als verbundenes Netzwerk unter dem Namen CoLabora. Dabei zeichnet sich jeder Coworking Space durch sein eigenes Profil aus:

- ✓ Professionelles Flair mit direktem Bahn- bzw. Busanschluss finden Sie in den Coworking Spaces Borsdorf und Brandis.
- ✓ In ländlicher Ruhe kann man in Bennewitz konzentriert arbeiten.
- ✓ Bestens geeignet für Workshops und Weiterbildungen, aber auch für mehrtägige Aufenthalte mit Übernachtungsmöglichkeiten bietet Röcknitz.
- ✓ In familiärer Atmosphäre können Sie in der „Alten Rösterei“ in Grimma ein Büro und den Besprechungsraum anmieten.
- ✓ Oder brauchen Sie viel Platz für Ihre kreativen Ideen? Dann ist „Die Leuchte“ in Wurzen der richtige Ort!

PM Lokale Aktionsgruppe Leipziger Muldenland e. V.



Kofinanziert von der Europäischen Union

Beschlüsse des Gemeinderates Oktober 2024

037/2024

Hauptsatzung der Gemeinde Borsdorf
Gesamtstimmen: 16 / anwesend: 12 / dafür: 12 / dagegen: 0 / Enthaltungen: 0 / befangen: 0

038/2024

Satzung der Gemeinde Borsdorf über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege (Elternbeitragsatzung in Kindertageseinrichtungen)
Gesamtstimmen: 16 / anwesend: 12 / dafür: 11 / dagegen: 1 / Enthaltungen: 0 / befangen: 0

039/2024

Ersatzbeschaffung von persönlicher Schutzbekleidung „Feuerwehrschildhelm“ für die Freiwillige Feuerwehr Borsdorf
Gesamtstimmen: 16 / anwesend: 12 / dafür: 12 / dagegen: 0 / Enthaltungen: 0 / befangen: 0

040/2024

Beschaffung eines Fahrzeuges „Tanklöschfahrzeug“ für die Freiwillige Feuerwehr Borsdorf
Gesamtstimmen: 16 / anwesend: 12 / dafür: 12 / dagegen: 0 / Enthaltungen: 0 / befangen: 0

041/2024

2. (Teil-)Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Borsdorf
Billigungs- und Offenlegungsbeschluss zum Entwurf (Bereich „Wachstuchfabrik, Leipziger Straße“)
Gesamtstimmen: 16 / anwesend: 12 / dafür: 12 / dagegen: 0 / Enthaltungen: 0 / befangen: 0

042/2024

Bebauungsplan „Wachstuchfabrik, Leipziger Straße“ (bisher: Gewerbegebiet „An der Dresdner Landstraße“)
Abwägungsbeschluss zur Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplans
Gesamtstimmen: 16 / anwesend: 12 / dafür: 12 / dagegen: 0 / Enthaltungen: 0 / befangen: 0

043/2024

Änderung des Bebauungsplanes „Wachstuchfabrik, Leipziger Straße“ (bisher: Gewerbegebiet „An der Dresdener Landstraße“)
Hier: Billigungs- und Offenlegungsbeschluss zum 2. Entwurf
Gesamtstimmen: 16 / anwesend: 12 / dafür: 12 / dagegen: 0 / Enthaltungen: 0 / befangen: 0

044/2024

Bebauungsplan „Einzelhandel nördlich Otto-von-Guericke-Straße“
Hier: Billigungs- und Offenlegungsbeschluss zum Entwurf
Gesamtstimmen: 16 / anwesend: 12 / dafür: 11 / dagegen: 0 / Enthaltungen: 1 / befangen: 0

045/2024

Bebauungsplan „An der Schmiede-Ost“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB
Abwägungsbeschluss zur erneuten Beteiligung
Gesamtstimmen: 16 / anwesend: 12 / dafür: 11 / dagegen: 0 / Enthaltungen: 1 / befangen: 0

046/2024

Bebauungsplan „An der Schmiede-Ost“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB
Satzungsbeschluss
Gesamtstimmen: 16 / anwesend: 12 / dafür: 11 / dagegen: 0 / Enthaltungen: 1 / befangen: 0

047/2024

1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Nördliche Erweiterung/ Abrundung Ortslage Borsdorf – Einkaufsmarkt“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB
Hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Beteiligung
Gesamtstimmen: 16 / anwesend: 12 / dafür: 8 / dagegen: 3 / Enthaltungen: 1 / befangen: 0

Service / Notdienste

• **Gemeindeverwaltung Borsdorf**
Rathausstraße 1, 04451 Borsdorf
Telefon: 034291 414-0
Telefax: 034291 414-12
E-Mail: gemeinde@borsdorf.de
www.borsdorf.de

Öffnungszeiten

Montag:	geschlossen
Dienstag:	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch:	9.30 bis 12.00 Uhr
Donnerstag:	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag:	8.00 bis 12.00 Uhr

• Notdienste

<i>Elektroversorgung</i>	
Störung 24 h	0800 2305070
<i>Wasserversorgung</i>	
Störung 24 h	0341 9692100
<i>Gasversorgung</i>	
Störung 24 h	0800 2200922
<i>Telekom</i>	0800 3302000
<i>Abwasserentsorgung</i>	
AZV Parthe	034291 4390
außerhalb d. Geschäftszeiten	0171 4103238

*Notruf Feuerwehr und
Rettungsdienst* 112

Notruf Polizei 110

Tierkliniken

OT Panitzsch	034291 20276
Leipzig	0341 9730107

Tierärzte

OT Panitzsch:	
Herr Dr. Kühn	034291 20276

Tierheim Delzschau
Tierschutzverein
Leipziger Land e. V. 034347 81633



Mehr Informationen
unter www.borsdorf.de

037/2024 – Beschlussanlage Hauptsatzung Gemeinde Borsdorf

Aufgrund von §4 Abs. 2 in Verbindung mit §28. Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Borsdorf am 30.10.2024 mit der Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder die folgende Hauptsatzung beschlossen:

Erster Teil Die Gemeinde

§1 Grundlagen

- (1) Die Gemeinde führt den Namen „Borsdorf“, sie gehört zum Landkreis Leipzig.
- (2) Die Gemeinde besteht aus den Ortsteilen Borsdorf, Cunnersdorf, Panitzsch und Zweenfurth.

§2

Wappen, Flagge, Dienstsiegel

- (1) Die Gemeinde Borsdorf führt ein Wappen. Es zeigt die Bildelemente Apfelbaum mit sieben Äpfeln, Parthe und Auenlandschaft in den Farben grün, gold (kadmiumgelb) und silber (weiß).
- (2) Die Gemeindefahne zeigt das Ortswappen auf grünem Grund.
- (3) Das Dienstsiegel führt das Gemeindegewapp, am rechten und linken Rand die Zahl eins in Klammern und die Umschrift Gemeinde Borsdorf. Die Führung weiterer Siegel zum Gebrauch in den Ämtern wird in einer gesonderten Siegelordnung geregelt.

Zweiter Teil Organe der Gemeinde

§3 Organe der Gemeinde

Organe der Gemeinde sind der Gemeinderat und der Bürgermeister.

Erster Abschnitt Gemeinderat

§4 Rechtsstellung und Aufgaben

Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Gemeinde. Er führt die Bezeichnung Gemeinderat. Der Gemeinderat legt die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinde, soweit nicht der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist oder ihm der Gemeinderat bestimmte Angelegenheiten überträgt. Der Gemeinderat überwacht die Ausführung sei-

ner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Gemeindeverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

§5

Zusammensetzung des Gemeinderates

- (1) Der Gemeinderat besteht aus den Gemeinderäten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden.
- (2) Die Zahl der Gemeinderäte bemisst sich nach §29 Abs. 2 SächsGemO.

§6

Beschließende Ausschüsse und deren Aufgaben

- (1) Es werden folgende beschließende Ausschüsse gebildet:
 - a. der Verwaltungsausschuss
 - b. der Technische Ausschuss
- (2) Jeder dieser Ausschüsse besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und acht weiteren Mitgliedern des Gemeinderates. Der Gemeinderat bestellt die Mitglieder und deren weitere Stellvertreter widerruflich aus seiner Mitte.
- (3) Den beschließenden Ausschüssen werden die in den §§8 und 9 bezeichneten Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen. Innerhalb ihres Geschäftskreises sind die beschließenden Ausschüsse zuständig für:
 1. die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltplan, soweit der Betrag im Einzelfall mehr als 25.000 Euro, aber nicht mehr als 75.000 Euro beträgt,
 2. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen von mehr als 7.500 Euro, aber nicht mehr als 12.500 Euro im Einzelfall, soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können,
 3. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen von mehr als 7.500 Euro, aber nicht mehr als 12.500 Euro im Einzelfall, soweit die wirtschaftliche Verursachung noch nicht eingetreten ist und eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist.
 4. die nachträgliche Bestätigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen, soweit deren wirtschaftliche Verursachung bereits eingetreten ist, von mehr als 7.000 Euro, aber nicht mehr als 12.500 Euro im Einzelfall soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können.
- (4) Die vorgenannten Wertgrenzen beziehen sich jeweils auf den einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang. Die Zerlegung eines solchen Vorgangs in mehrere Teile zur Begründung einer anderen Zuständig-

keit ist nicht zulässig. Als Zerlegung eines wirtschaftlichen Vorgangs zählt nicht die Vergabe eines Auftrags als Nachtrag. Als Auftragswert für die Vergabe eines Nachtrags gilt allein der Wert des Nachtrags. Über einen Nachtrag entscheidet das Gremium, das wertmäßig für die Vergabe des Nachtrags ohne Hinzurechnung des Auftragswerts des ursprünglichen Auftrags zuständig ist. Bei voraussehbar wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbetrag.

§7

Beziehungen zwischen dem Gemeinderat und den beschließenden Ausschüssen

- (1) Wenn eine Angelegenheit für die Gemeinde von besonderer Bedeutung ist, können die beschließenden Ausschüsse die Angelegenheit dem Gemeinderat mit den Stimmen eines Fünftels aller Mitglieder zur Beschlussfassung unterbreiten. Lehnt der Gemeinderat eine Behandlung ab, entscheidet der zuständige beschließende Ausschuss.
- (2) Der Gemeinderat kann jede Angelegenheit an sich ziehen und Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse, solange sie noch nicht vollzogen sind, ändern oder aufheben. Der Gemeinderat kann den beschließenden Ausschüssen allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen.
- (3) Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Gemeinderat vorbehalten ist, sollen den beschließenden Ausschüssen innerhalb ihres Aufgabengebietes zur Vorberatung zugewiesen werden. Anträge, die nicht vorberaten worden sind, müssen auf Antrag des Vorsitzenden oder von mindestens einem Fünftel aller Mitglieder des Gemeinderates den zuständigen beschließenden Ausschüssen zur Vorberatung überwiesen werden.
- (4) Widersprechen sich die noch nicht vollzogenen Beschlüsse zweier Ausschüsse, so hat der Bürgermeister den Vollzug der Beschlüsse auszusetzen und die Entscheidung des Gemeinderates herbeizuführen.

§8

Aufgaben des Verwaltungsausschusses

- (1) Der Geschäftskreis des Verwaltungsausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:
 1. Personalangelegenheiten, allgemeine Verwaltungsangelegenheiten,
 2. Finanz- und Haushaltswirtschaft einschließlich Abgabenangelegenheiten,
 3. Schulangelegenheiten, Angelegenheiten nach dem Kindertagesstättengesetz,
 4. soziale und kulturelle Angelegenheiten,
 5. Gesundheitsangelegenheiten,

6. Marktangelegenheiten,
 7. Verwaltung der gemeindlichen Liegenschaften einschließlich der Waldbewirtschaftung, Jagd, Fischerei und Weide.
- (2) In seinem Geschäftskreis entscheidet der Verwaltungsausschuss über:
1. die Ernennung, Einstellung, Höhergruppierung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beamten der Besoldungsgruppen A7 und A8 und von Beschäftigten der Entgeltgruppen 7 und 8 nach Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD), soweit es sich nicht um Aushilfsbeschäftigte handelt,
 2. die Bewilligung von nicht durch das Budget gedeckten Zuschüssen von mehr als 1.000 Euro aber nicht mehr als 2.500 Euro im Einzelfall,
 3. die Stundung von Forderungen von mehr als zwei Monaten bis zu sechs Monaten in Höhe bis zu 100.000 Euro, und von mehr als sechs Monaten und von mehr als 5.000 Euro bis zu einem Höchstbetrag von 50.000 Euro,
 4. den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde oder die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall mehr als 2.500 Euro, aber nicht mehr als 5.000 Euro beträgt,
 5. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichen Vermögen bei einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von mehr als 15.000 Euro, aber nicht mehr als 30.000 Euro im Einzelfall, bei der Vermietung gemeindeeigener Wohnungen oder Gewerberäume in unbeschränkter Höhe,
 6. die Veräußerung von sonstigen Teilen des Anlagevermögens (bewegliches Vermögen) im Buchwert von mehr als 2.500 Euro, aber nicht mehr als 5.000 Euro im Einzelfall,
 7. die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO bis zu 10.000 Euro je Zuwendung,
 8. alle übrigen Angelegenheiten, für die nicht nach § 12 der Bürgermeister und nach § 9 Abs. 1 der Technische Ausschuss zuständig ist.

§ 9

Aufgaben des Technischen Ausschusses

- (1) Die Zuständigkeit des Technischen Aus-

schusses umfasst folgende Aufgabengebiete:

1. Bauleitplanung und Bauwesen (Hoch- und Tiefbau, Vermessung),
 2. Versorgung und Entsorgung,
 3. Straßenbeleuchtung, technische Verwaltung der Straßen, Bauhof, Fuhrpark,
 4. Verkehrswesen,
 5. Brandschutz sowie Katastrophen- und Zivilschutz,
 6. Friedhofs- und Bestattungsangelegenheiten,
 7. technische Verwaltung gemeindeeigener Gebäude,
 8. Sport-, Spiel-, Bade-, Freizeiteinrichtungen, Park- und Gartenanlagen,
 9. Umweltschutz, Landschaftspflege und Gewässerunterhaltung,
- (2) Innerhalb des vorgenannten Geschäftskreises entscheidet der Technische Ausschuss über:
1. die Erklärung des Einvernehmens der Gemeinde bei der Entscheidung über
 - a) die Zulassung von Ausnahmen von der Veränderungssperre,
 - b) die Zulassung von Ausnahmen und die Erteilung von Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes, wenn die jeweilige Angelegenheit für die Gemeinde Borsdorf von grundsätzlicher Bedeutung ist und nicht die Entscheidung des Gemeinderates erfordert,
 - c) die Zulassung von Vorhaben während der Aufstellung des Bebauungsplanes, wenn die jeweilige Angelegenheit für die Gemeinde Borsdorf von grundsätzlicher Bedeutung ist und nicht die Entscheidung des Gemeinderates erfordert,
 - d) die Zulassung von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, wenn die jeweilige Angelegenheit für die Gemeinde Borsdorf von grundsätzlicher Bedeutung ist und nicht die Entscheidung des Gemeinderates erfordert,
 - e) die Zulassung von Vorhaben im Außenbereich, wenn die jeweilige Angelegenheit für die Gemeinde Borsdorf von grundsätzlicher Bedeutung ist und nicht die Entscheidung des Gemeinderates erfordert,
 2. Anträge auf Ausnahmen oder Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes bei verfahrensfreien Vorhaben nach der Sächsischen Bauordnung, wenn die jeweilige Angelegenheit für die Gemeinde Borsdorf von grundsätzlicher Bedeutung ist,
 3. die Vergabe von Lieferungen und Leis-

tungen für die Bauausführung (Vergabeentschluss) von nicht mehr als 75.000 Euro im Einzelfall,

4. Anträge auf Zurückstellung von Baugesuchen,
5. die Erteilung von Genehmigungen und Zwischenbescheiden für Vorhaben und Rechtsvorgänge nach dem zweiten Kapitel des Baugesetzbuches (besonderes Städtebaurecht), wenn die jeweilige Angelegenheit für die Gemeinde Borsdorf von grundsätzlicher Bedeutung ist.

§ 10

Beratende Ausschüsse

- (1) Der Gemeinderat kann bei Bedarf beratende Ausschüsse für bestimmte Aufgabengebiete zur Vorberatung einzelner Angelegenheiten bilden. Er legt die Anzahl der Mitglieder und die Berufung von Bürgern fest.
- (2) Die Sitzungen der beratenden Ausschüsse sind nichtöffentlich.
- (3) Der Bürgermeister hat das Recht, an den Sitzungen teilzunehmen.

Zweiter Abschnitt Bürgermeister

§ 11

Rechtsstellung des Bürgermeisters

- (1) Der Bürgermeister ist Vorsitzender des Gemeinderates und Leiter der Gemeindeverwaltung. Er vertritt die Gemeinde.
- (2) Der Bürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit. Seine Amtszeit beträgt sieben Jahre.

§ 12

Aufgaben des Bürgermeisters

- (1) Der Bürgermeister ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsmäßigen Gang der Gemeindeverwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Gemeindeverwaltung. Er erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Rechtsvorschrift oder vom Gemeinderat übertragenen Aufgaben.
- (2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:
 1. die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltplan bis zum Betrag von 25.000 Euro im Einzelfall,
 2. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen bis zu 7.500 Euro im Einzelfall, soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können,

3. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen und zur Verwendung von Liquiditätsreserven bis zu 7.500 Euro im Einzelfall, soweit die wirtschaftliche Verursachung noch nicht eingetreten ist und eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist,
4. die nachträgliche Bestätigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen, soweit deren wirtschaftliche Verursachung bereits eingetreten, bis zu 4.000 Euro im Einzelfall, und eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist,
5. die Bestätigung von Nachträgen bis zur Höhe seiner Kompetenzgrenze nach Ziffer 1, wenn der Planansatz insgesamt nicht überschritten wird und dies sonst in die Kompetenz des Gemeinderates oder eines beschließenden Ausschusses fiel; über die Bestätigung von Nachträgen informiert der Bürgermeister zur nächstmöglichen Sitzung des jeweiligen Gremiums,
6. die Ernennung, Einstellung, Höhergruppierung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beamten bis zur Besoldungsgruppe A 6 und von Beschäftigten der Entgeltgruppe 1 bis 6 nach Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD), von Aushilfen, Beamtenanwärtern, Auszubildenden und anderen in Ausbildung stehenden Personen,
7. die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie von Unterstützungen und Arbeitgeberdarlehen im Rahmen der vom Gemeinderat erlassenen Richtlinien,
8. die Bewilligung von nicht durch das Budget gedeckten Zuschüssen bis zu 1.000 Euro im Einzelfall,
9. die Stundung von Forderungen im Einzelfall bis zu zwei Monaten in Höhe von bis zu 100.000 Euro, bis zu sechs Monaten und bis zu einem Höchstbetrag von 5.000 Euro,
10. den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall nicht mehr als 2.500 Euro beträgt,

11. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 15.000 Euro im Einzelfall,
 12. die Veräußerung von sonstigen Teilen des Anlagevermögens (bewegliches Vermögen) im Buchwert bis zu 2.500 Euro im Einzelfall.
 13. Erklärung des Einvernehmens der Gemeinde und Entscheidung über Angelegenheiten gemäß § 9 Abs. 2 Ziffern 1 b) bis e) sowie Ziffer 2, Ziffer 4 und Ziffer 5, in Fällen, die für die Gemeinde Borsdorf nicht von grundsätzlicher Bedeutung sind.
- (3) Der Bürgermeister muss Beschlüssen des Gemeinderates widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass sie rechtswidrig sind; er kann ihnen widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass sie für die Gemeinde nachteilig sind. Der Widerspruch muss unverzüglich, spätestens jedoch binnen zwei Wochen nach Beschlussfassung gegenüber den Gemeinderäten ausgesprochen werden. Der Widerspruch hat aufschiebende Wirkung. Gleichzeitig ist unter Angabe der Widerspruchsründe eine Sitzung einzuberufen, in der erneut über die Angelegenheit zu beschließen ist; diese Sitzung hat spätestens vier Wochen nach der ersten Sitzung stattzufinden. Ist nach Ansicht des Bürgermeisters auch der neue Beschluss rechtswidrig, muss er ihm erneut widersprechen und unverzüglich die Entscheidung der Rechtsaufsichtsbehörde über die Rechtmäßigkeit herbeiführen.
- (4) Absatz 3 gilt entsprechend für Beschlüsse, die durch beschließende Ausschüsse gefasst werden. In diesen Fällen hat der Gemeinderat über den Widerspruch zu entscheiden.

§ 13

Stellvertretung des Bürgermeisters

Der Gemeinderat bestellt aus seiner Mitte zwei Stellvertreter des Bürgermeisters. Die Stellvertretung beschränkt sich auf Fälle der Verhinderung beim Vorsitz im Gemeinderat, bei der Vorbereitung der Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse sowie bei der Repräsentation der Gemeinde. Für die Stellvertretung des Bürgermeisters im Übrigen bestellt der Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Gemeinderat einen oder mehrere Bedienstete. Die Bestellung und Bestimmung der Reihenfolge nimmt der Bürgermeister vor.

§ 14

Gleichstellungsbeauftragter

- (1) Der Bürgermeister bestellt einen Beauftragten für die Gleichstellung von Frau und Mann. Der Beauftragte ist ehrenamtlich tätig.
- (2) Der Gleichstellungsbeauftragte wirkt auf die Verwirklichung des Grundrechts der Gleichberechtigung von Frau und Mann in Familie, Beruf und Gesellschaft sowie zur Schaffung von Chancengerechtigkeit für alle Geschlechter im Zuständigkeitsgebiet der Gemeinde hin.
- (3) Der Gleichstellungsbeauftragte ist in der Ausübung seiner Tätigkeit unabhängig und kann an den Sitzungen des Gemeinderates sowie der für seinen Aufgabenbereich zuständigen Ausschüsse mit beratender Stimme teilnehmen. Ein Antrags- oder Stimmrecht steht dem Gleichstellungsbeauftragten dabei nicht zu. Der Bürgermeister hat den Gleichstellungsbeauftragten über geplante Maßnahmen gemäß Abs. 2 rechtzeitig und umfassend zu unterrichten. Die Gemeindeverwaltung unterstützt den Gleichstellungsbeauftragten bei der Erfüllung seiner Aufgaben.

Dritter Teil

Mitwirkung der Einwohner

§ 15

Einwohnerversammlung

Allgemein bedeutsame Gemeindeangelegenheiten sollen mit den Einwohnern erörtert werden. Zu diesem Zweck soll der Gemeinderat mindestens zweimal im Jahr eine Einwohnerversammlung anberaumen. Diese kann auch auf Ortsteile beschränkt werden.

Eine Einwohnerversammlung ist anzuberäumen, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu erörternden Angelegenheiten schriftlich eingereicht werden; die elektronische Form ist ausgeschlossen. Der Antrag muss von mindestens fünf Prozent der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

§ 16

Einwohnerantrag

Der Gemeinderat muss Gemeindeangelegenheiten, für die er zuständig ist, innerhalb von drei Monaten behandeln, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu behandelnden Angelegenheit schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens fünf Prozent der Einwohner, die

das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

§ 17

Bürgerbegehren

Die Durchführung eines Bürgerentscheides kann schriftlich von den Bürgern der Gemeinde beantragt werden (Bürgerbegehren). Das Bürgerbegehren muss von mindestens fünf Prozent der Bürger der Gemeinde unterzeichnet sein.

Vierter Teil Sonstige Vorschrift

§ 18

Sprachliche Gleichstellung

Sämtliche Personenbezeichnungen im vorstehenden Satzungstext gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird die männliche Form verwendet.

§ 19

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Gemeinde Borsdorf vom 14.08.2024 außer Kraft.

Borsdorf, den 30.10.2024


Birgit Kaden
Bürgermeisterin



Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat;
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

038/2024 – Beschlussanlage Elternbeitragsatzung

Satzung der Gemeinde Borsdorf über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege (Elternbeitragsatzung in Kindertageseinrichtungen)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der derzeit gültigen Fassung, der §§ 2 und 9 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der derzeit gültigen Fassung sowie des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Borsdorf am 30.10.2024 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung gilt für Personensorgeberechtigte, deren Kinder in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Borsdorf im Sinne von § 1 Abs. 2–4 SächsKitaG betreut werden.
- (2) Für Personensorgeberechtigte, deren Kinder in Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft oder in Tagespflege im Gebiet der Gemeinde Borsdorf betreut werden, gilt § 4 Abs. 1–5 der Satzung.

§ 2

Pflicht zur Zahlung des Elternbeitrages, weitere Entgelte

- (1) Für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde erhebt die Gemeinde Borsdorf Elternbeiträge und weitere Entgelte.
- (2) Die Elternbeitragspflicht entsteht bei der Aufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung. Sie endet mit dem Ende des Monats, in dem das Kind letztmalig die Kindertageseinrichtung besucht. Wird ein Kind während eines Monats in die gemeindliche Kindertagesstätte aufgenommen, so wird bei der Aufnahme

vor dem 15. des Monats die volle Benutzungsgebühr, bei Aufnahme ab dem 15. des Monats die halbe Beitragsgebühr erhoben.

- (3) Die Pflicht zur Zahlung weiterer Entgelte gemäß § 4 Abs. 4 bis 6 entsteht mit der Inanspruchnahme der Betreuung.
- (4) Krankheit, Kur und Urlaub des betreuten Kindes führen bei laufenden Betreuungsverträgen nicht zu einer Minderung bzw. einem Wegfall des Elternbeitrages. Gleiches gilt für vorübergehende Betriebsferien und die zeitweise Schließung der Kindertageseinrichtung, welche die Dauer von einem Monat nicht überschreiten.

§ 3

Abgabenschuldner

Schuldner des Elternbeitrages und der weiteren Entgelte sind die Personensorgeberechtigten. Bei einer Mehrheit von Personensorgeberechtigten haften diese als Gesamtschuldner.

§ 4

Höhe der Elternbeiträge und weiteren Entgelte

- (1) Berechnungsgrundlage für die Elternbeiträge sind die durchschnittlichen Betriebskosten eines Platzes je Einrichtungsart, ohne die Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen und Miete sowie Personalkostenumlagen.
- (2) Der Elternbeitrag beträgt
 1. bei der Betreuung als Kinderkrippenkind gemäß § 1 Abs. 2 SächsKitaG für die Betreuungszeit von täglich 9 Stunden 322,73 Euro pro Monat,
 2. bei der Betreuung als Kindergartenkind gemäß § 1 Abs. 3 SächsKitaG für die Betreuungszeit von täglich 9 Stunden 185,05 Euro pro Monat,
 3. bei der Betreuung als Hortkind gemäß § 1 Abs. 4 SächsKitaG für die Betreuungszeit von täglich 7 Stunden 103,88 Euro pro Monat.
- (3) Wird im Betreuungsvertrag eine kürzere als die in Abs. 2 genannte Betreuungsdauer vereinbart, berechnet sich der Elternbeitrag anteilig im Verhältnis der vereinbarten Betreuungszeit zur Betreuungszeit nach Absatz 2. Die Elternbeitragsätze richten sich nach der Anlage zur Elternbeitragsatzung, die Bestandteil dieser Satzung ist.
- (4) Werden mehrere Kinder einer Familie in einer Kindertageseinrichtung oder in Tagespflege betreut, so ermäßigt sich der nach Abs. 2 und 3 gebildete Elternbeitrag wie in der Anlage zur Elternbeitragsatzung aufgeführt.

- (5) Für Alleinerziehende ermäßigt sich der Elternbeitrag wie in der Anlage zur Elternbeitragssatzung aufgeführt.
- (6) Wird die vertraglich vereinbarte Betreuungsdauer überschritten, werden weitere Entgelte nach folgenden Maßgaben erhoben:
 - 1. für die Betreuung als Kinderkrippenkind für jede weitere angefangene Stunde ein weiteres Entgelt von 15,00 €.
 - 2. für die Betreuung als Kindergartenkind für jede weitere angefangene Stunde ein weiteres Entgelt von 12,00 €.
 - 3. für die Betreuung als Hortkind vorbehaltlich Nr. 4 für jede weitere angefangene Stunde ein weiteres Entgelt von 10,00 €.
 - 4. für die Betreuung als Hortkind in den Ferien oder an schulfreien Tagen wird kein zusätzliches Entgelt für eine Ganztagsbetreuung bis zu 9 Stunden erhoben. Sofern Personensorgeberechtigte diese Mehrbetreuung in Anspruch nehmen möchten, ist der Bedarf in der Einrichtung spätestens einen Monat vor Ferienbeginn anzumelden.

Die Entgelte nach Ziffer 1 bis 3 werden nur erhoben, wenn die vertraglich vereinbarte Betreuungsdauer an mehr als zwei Tagen im Monat überschritten wird.

- (7) Für Kinder, die nach Ablauf der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung noch nicht abgeholt worden sind, wird ein Entgelt von 30,00€ je angefangene Stunde erhoben. Weitere Kosten, die der Gemeinde durch die verspätete Abholung oder Nichtabholung entstehen, können im Nachgang gegen Belege den Personensorgeberechtigten in Rechnung gestellt werden.

- (8) Für Gastkinder werden Entgelte gemäß Abs. (1) bis (7) erhoben.
Gastkinder sind Kinder, die in Ausnahmefällen für eine tageweise Betreuung einen Gastplatz in Kindertageseinrichtungen in Anspruch nehmen, wenn in der Einrichtung freie Plätze bestehen und dadurch kein zusätzlicher Personalbedarf im Sinne von §12 Abs. 2 Sächs-KitaG entsteht. Auch Kinder, die Freizeitangebote des Hortes nutzen wollen, sind Gastkinder.

§5

Festsetzung, Fälligkeit und Entrichtung der Elternbeiträge und weiteren Entgelte

- (1) Die Höhe des Elternbeitrages wird durch Bescheid der Gemeinde Borsdorf festgesetzt.

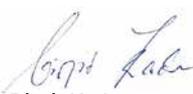
- (2) Der Elternbeitrag für Kinder in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Borsdorf ist jeweils am 1. Werktag eines Monats für den laufenden Monat fällig, frühestens jedoch 14 Tage nach Bekanntgabe des Abgabebescheides.
- (3) Die weiteren Entgelte werden am 15. des Monats für den abgelaufenen Monat fällig, frühestens jedoch 14 Tage nach Bekanntgabe des Abgabebescheides.
- (4) Der Verpflegungskostenersatz wird ausschließlich durch den Essenanbieter berechnet, hierzu wird zwischen den Eltern und dem Essenanbieter ein privatrechtlicher Vertrag abgeschlossen.

§6

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 01.11.2023 außer Kraft.

Borsdorf, 30. 10.2024


Birgit Kaden
Bürgermeisterin



Hinweis nach §4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

Nach §4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;
- 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
- 3. der Bürgermeister dem Beschluss nach §52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat;
- 4. vor Ablauf der in §4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in §4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Anlage zur Elternbeitragssatzung der Gemeinde Borsdorf vom 30.10.2024

Kinderkrippe (alle Beträge in Euro)

	Familien		
	bis 9 Stunden	bis 6 Stunden	bis 4,5 Stunden
1. Kind	322,73	215,15	161,37
2. Kind	193,64	129,09	96,82
3. Kind	65,55	43,03	32,27

	Alleinerziehende		
	bis 9 Stunden	bis 6 Stunden	bis 4,5 Stunden
1. Kind	290,46	193,64	145,23
2. Kind	174,27	116,18	87,14
3. Kind	58,09	38,73	29,05

Kindergarten (alle Beträge in Euro)

	Familien		
	bis 9 Stunden	bis 6 Stunden	bis 4,5 Stunden
1. Kind	185,05	123,37	92,53
2. Kind	111,03	74,02	55,52
3. Kind	37,01	24,67	18,51

Kindergarten (alle Beträge in Euro)

Alleinerziehende			
	bis 9 Stunden	bis 6 Stunden	bis 4,5 Stunden
1. Kind	166,55	111,03	83,28
2. Kind	99,93	66,62	49,97
3. Kind	33,31	22,21	16,66

Hort (alle Beträge in Euro)

Familien			
	bis 7 Stunden	bis 6 Stunden	bis 5 Stunden
1. Kind	103,88	89,04	74,20
2. Kind	62,33	53,42	44,52
3. Kind	20,78	17,81	14,84

Alleinerziehende			
	bis 7 Stunden	bis 6 Stunden	bis 5 Stunden
1. Kind	93,49	80,14	66,78
2. Kind	56,10	48,08	40,07
3. Kind	18,70	16,03	13,36

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Borsdorf sucht befristet zur Krankheitsvertretung eine/n

Bauhofmitarbeiter/-in (m/w/d)

Das Aufgabengebiet umfasst schwerpunktmäßig folgende Tätigkeiten:

- Tätigkeiten im Bereich Grünanlagenpflege (Pflege von Parkanlagen und Grünflächen),
- Pflege-, Reparatur- und Wartungstätigkeiten am Sportplatz Borsdorf (einschließlich Gebäude)
- Winterdienst, Straßenreinigung und Pflege von Außenanlagen
- Fahrzeug- und Maschinenpflege

Nähere Informationen zur Stellenausschreibung finden Sie auf unserer Internetseite www.borsdorf.de im Menüpunkt Bürgerservice – Stellenangebote

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Borsdorf sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt befristet für 2 Jahre eine/n

Sachbearbeiter/in Finanzverwaltung (m/w/d)

in Teilzeit (20 Wochenstunden)

Auszug Ihrer wesentlichen Aufgaben:

- Steuersachbearbeitung Gemeindesteuern
 - Veranlagung von örtlichen Verbrauchs-

und Aufwandssteuern

- Verarbeitung der Gemeindeabgaben
- Kreditorenbuchhaltung
 - Umsetzung der Kreditorenbuchhaltung für alle Bereiche der Gemeindeverwaltung im Rahmen des zentralen Rechnungswesens, auch umsatzsteuerrelevante Vorgänge
 - Stammdatenpflege

Nähere Informationen zur Stellenausschreibung finden Sie auf unserer Internetseite www.borsdorf.de im Menüpunkt Bürgerservice – Stellenangebote

Stellenausschreibung

Sie sind gern Dienstleister, wollen gestalten und Freude an einer verantwortungsvollen abwechslungsreichen Tätigkeit mit regionalem Bezug haben? Dann bewerben Sie sich bei der Gemeinde Borsdorf.

Wohnsympathisch, verkehrszentral und großstadtnah, inmitten der Leipziger Tieflandsbucht gelegen, gehört Borsdorf mit seinen Ortsteilen Borsdorf, Cunnersdorf, Panitzsch und Zweenfurth und insgesamt ca. 8.300 Einwohnern zum Landkreis Leipzig. Die Gemeinde Borsdorf ist eine Mitgliedsgemeinde der interkommunalen Kooperation Grüner Ring Leipzig (GRL, gegründet 1996). Die Geschäftsstelle des GRL ist seit 2013 bei der Gemeinde Borsdorf angesiedelt.

Die Gemeinde Borsdorf besetzt zum 01.09.2025 unbefristet die Stelle

**Leitung Geschäftsstelle
Grüner Ring Leipzig (m/w/d).****Ihre wesentlichen Aufgaben:**

Leitung der Geschäftsstelle

- Enge Zusammenarbeit mit der Stadt Leipzig, Dez. III, Amt für Stadtgrün und Gewässer, dem Sprecher des GRL und der Bürgermeisterin der Gemeinde Borsdorf (Fixtermine)
- Management von AG-Leiter-Sitzungen, Arbeitsgruppen, Klausuren, Konferenzen
- Dienstleister für Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Landrätinnen und Landräte, AG-Leiter, Arbeitsebenen der Mitgliedskommunen
- Vertretung des GRL in regionalen Arbeitsgruppen, Netzwerkarbeit mit überregionalen, regionalen sowie sächsischen Kooperationspartnern und Aktionsräumen
- Vertragsmanagement, Finanzplanung, Berichte
- Anleitung Mitarbeitender

Öffentlichkeitsarbeit

- Strategische Planung und Jahresplanung der Öffentlichkeitsarbeit des GRL
- Organisation von Konferenzen und Messeauftritten
- Vermarktung des Digitalen Landschaftsmodells des GRL
- Redaktion, Gestaltung und Versand von Newslettern, Reden, Präsentationen, redaktionelle Beiträge, Pressearbeit
- Inhalt und Gestaltung Homepage und Facebook-Seite, Printprodukte, Ausstellungen etc.
- Betreuung von Bürgeranliegen

Ihr Profil:

- wünschenswert ist ein Studienabschluss, der auf die o.g. Arbeitsaufgaben einzahlt bzw. eine vergleichbar anerkannte Qualifikation
- Erfahrungen im Management/Regionalmanagement
- gute Kenntnis der Region wünschenswert
- Erfahrungen in Fördermittelakquisition erwünscht
- Erfahrungen im Vertragsmanagement
- Erfahrungen in PR und in Öffentlichkeitsarbeit
- Ausgezeichnete und kreative Fertigkeiten in Gestaltung, sprachlichen und textlichen Umsetzungen
- Hohes Maß an Eigeninitiative, strategischem und vorausschauendem Denken und Planen, Organisations- und Verhandlungsgeschick, Entscheidungsfreudigkeit, selbständige Arbeitsweise, Flexibilität und Belastbarkeit

- Freude an Dienstleistung
- Einfühlungsvermögen und ausgeprägte Kommunikations- und Teamfähigkeit
- sicheres Auftreten und Durchsetzungsvermögen
- Sprachkenntnisse Englisch
- Führerscheinklasse B

Wir bieten:

- eine abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit in einem größeren regionalen Zusammenhang
- eine unbefristete Vollzeitbeschäftigung (39 Wochenstunden)
- Eingruppierung in die Entgeltgruppe 9b des TVöD-VKA
- Anerkennung einschlägiger Berufserfahrung
- Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt, Betriebliche Altersversorgung (ZVK), vermögenswirksame Leistungen, 30 Tage Urlaub/Jahr
- Flexible Arbeitszeiten und die Option des mobilen Arbeitens

Schwerbehinderte oder gleichgestellte Personen nach Maßgabe des SGB IX werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis ist der Bewerbung in Kopie bitte beizufügen.

Ihre vollständigen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen einschließlich entsprechender Nachweise richten Sie bitte schriftlich oder per Mail **bis zum 31.12.2024** (Ausschreibungsschluss) an:

**Gemeindeverwaltung Borsdorf,
Rathausstraße 1, 04451 Borsdorf
bzw.
bewerbung@borsdorf.de.**

Bitte beachten Sie, dass wir ausschließlich Dateianhänge im pdf-Format akzeptieren. Dateianhänge wie zip und doc können leider nicht berücksichtigt werden. Wir versenden keine Eingangsbestätigungen für eingegangene Bewerbungen. Eine Kostenerstattung im Bewerbungsverfahren erfolgt nicht. Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, sofern ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist.

Ihre Bewerbung wird ausschließlich zum Zwecke des Stellenbesetzungsverfahrens verwendet und nach Abschluss des Verfahrens unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen vernichtet. Sie werden darauf hingewiesen, dass Sie mit Ihrer Bewerbung gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektroni-

schon Verarbeitung Ihrer Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens erteilen.

Bei Rückfragen zu dieser Ausschreibung wenden Sie sich gern an Yvonne Meding, meding@borsdorf.de.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Bekanntmachung

über die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs zur Änderung des Bebauungsplanes „Wachstuchfabrik, Leipziger Straße“ (bisher: Gewerbegebiet „An der Dresdener Landstraße“) der Gemeinde Borsdorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Borsdorf hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30.10.2024 den 2. Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes „Wachstuchfabrik, Leipziger Straße“, (bisher: Gewerbegebiet „An der Dresdener Landstraße“), bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung, in der Fassung vom 18.09.2024 gebilligt und ihn zur erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der betroffenen Träger öffentlicher Belange gern. §4a Abs. 3 BauGB bestimmt.

Das Plangebiet soll einer Wohnnutzung zugeführt werden. Im bestehenden FNP ist das Plangebiet als Gewerbegebiet (GE) entsprechend §8 Baunutzungsverordnung 21.11.2017 dargestellt. Zudem liegt der Bebauungsplan Gewerbegebiet „An der Dresdener Landstraße“ zu Grunde. Mit der Entwicklung des Plangebietes zu Wohnzwecken wird dieses Ziel nicht mehr verfolgt. Es besteht kein Bedarf, das Plangebiet entsprechend des bestehenden Bebauungsplans zu entwickeln. Zur Umsetzung der Planungsziele soll es zur Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes gern. §4 BauNVO kommen. Demnach soll der bestehende Bebauungsplan Gewerbegebiet „An der Dresdener Landstraße“ geändert werden. Da auch inhaltlich die zukünftige Nutzung nichts mehr mit einem Gewerbegebiet zu tun hat wird der Name des Bebauungsplanes zu „Wachstuchfabrik Leipziger Straße“ geändert. Der räumliche Geltungsbereich liegt an der Leipziger Straße und ist in der folgenden Übersichtskarte dargestellt.



Der Geltungsbereich selbst umfasst im Wesentlichen die Flurstücke 444/1, 445/1, 446/14, 446/17 und 446/19 der Gemarkung Zweenfurth.

Für den Entwurf sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar:

- 1) Geotechnischer Bericht (FCB GmbH, 27.02.2020)
- 2) Untersuchungskonzept zur Nachnutzungsbezogenen Gefährdungsbewertung gemäß BBodSchG/BBodSchV (Projekt-Nr.: 281014, Bericht-Nr.: 02, 30.04.2024, CDM Smith SE)
- 3) historische Altlastenerkundung (CDM Smith Consult GmbH, 10.11.2020)
- 4) Faunistische Kartierung (Dipl.-Ing. (FH) Andreas Pschorn, NATURPUR, 30.10.2020)
- 5) Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (AFB) mit integriertem Artenschutzmaßnahmenkonzept (seecon Ingenieure GmbH, 12.07.2024)
- 6) Grünordnungsplan Bestand und Planung mit integriertem Umweltbericht (seecon Ingenieure GmbH, 21.08.2024)
- 7) Schallimmissionsprognose (Lücking & Härtel, 23.07.2024)

Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes „Wachstuchfabrik Leipziger Straße“ mit Begründung, textlichen Festsetzungen und Hinweisen sowie den bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen werden nach der ortsüblichen Bekanntmachung der Beteiligung in der Zeit vom

**18.11.2024
bis einschließlich 03.12.2024**

im Internet auf folgenden Seiten veröffentlicht:

<https://www.borsdorf-sachsen.de/beteiligungportal/>
<https://buengerbeteiligung.sachsen.de/portal/borsdorf/startseite>
<https://sharesuite.mup-digital.com/share/?uid=9fc58c1d-528d-4633-a4c9-427ae4bae012&accessCode=8w0D8g NU>

Zusätzlich werden die o.g. Unterlagen während der Beteiligungsfrist in der Gemeindeverwaltung Borsdorf, Rathausstraße 1, 04451 Borsdorf während der nachfolgenden Dienstzeiten

Montag: geschlossen
Dienstag: 09.00–12.00 Uhr
und 13.00–18.00 Uhr

Mittwoch: 09.30–12.00 Uhr
Donnerstag: 08.00–12.00 Uhr
und 13.00–16.00 Uhr

Freitag: 08.00–12.00 Uhr
ausgelegt. Außerhalb dieser Zeiten ist eine Einsichtnahme in die Planunterlagen nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Abgabe von Stellungnahmen soll elektronisch per E-Mail an bauverwaltung@borsdorf.de oder beteiligung@seecon.de erfolgen. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Für Rückfragen zur Planung steht neben der Gemeindeverwaltung Borsdorf auch das mit der Planung beauftragte Büro seecon Ingenieure GmbH, Spinnereistraße 7, Halle 14, 04179 Leipzig, Tel. +49 341 48405-11, E-Mail beteiligung@seecon.de zur Verfügung.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem sächsischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Merkblatt Informationspflichten nach den Artikeln 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung, welches mit ausliegt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden werden über die Offenlegungsfrist benachrichtigt und mit einem eigenen Schreiben direkt und einzeln gern. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Borsdorf, den 30.10.2024

Birgit Kaden

Birgit Kaden
Bürgermeisterin



Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 2. (Teil-)Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Borsdorf (Bereich „Wachstuchfabrik Leipziger Straße“)

Der Gemeinderat der Gemeinde Borsdorf hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30.10.2024 den Entwurf zur 2. (Teil-)Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Borsdorf (Bereich „Wachstuchfabrik, Leipziger Straße“), bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, in der Fassung vom 18.09.2024 gebilligt und ihn zur öffentlichen Auslegung gern. § 3 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Das Plangebiet soll einer Wohnnutzung zugeführt werden. Im bestehenden FNP ist das Plangebiet als Gewerbegebiet (GE) entsprechend § 8 Baunutzungsverordnung 21.09.2017 dargestellt. Zudem liegt der Bebauungsplan „Gewerbegebiet „An der Dresdener Landstraße“ zu Grunde. Mit der Entwicklung des Plangebietes zu Wohnzwecken wird dieses Ziel nicht mehr verfolgt. Es besteht kein Bedarf, das Plangebiet entsprechend des bestehenden Flächennutzungsplanes und Bebauungsplans zu entwickeln. Zur Umsetzung der Planungsziele soll es zur Ausweisung von Wohnbauflächen (WE) entsprechend § 4 Baunutzungsverordnung kommen. Demnach soll der bestehende Flächennutzungsplan geändert werden. Der räumliche Geltungsbereich liegt an der Leipziger Straße und ist in der folgenden Übersichtskarte dargestellt.



Der Geltungsbereich selbst umfasst im Wesentlichen die Flurstücke 444/1, 445/1, 446/14, 446/17 und 446/19 der Gemarkung Zweenfurth.

Für den Entwurf sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar:

- 1) Geotechnischer Bericht (FCB GmbH, 27.02.2020)
- 2) Untersuchungskonzept zur Nachnutzungsbezogenen Gefährdungsbewertung gemäß BBodSchG/BBodSchV (Projekt-Nr.: 281014, Bericht-Nr.: 02, 30.04.2024, CDM Smith SE)
- 3) historische Altlastenerkundung (CDM Smith Consult GmbH, 10.11.2020)
- 4) Faunistische Kartierung (Dipl.-Ing. (FH) Andreas Pschorn, NATURPUR, 30.10.2020)
- 5) Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (AFB) mit integriertem Artenschutzmaßnahmenkonzept (seecon Ingenieure GmbH, 12.07.2024)
- 6) Grünordnungsplan Bestand und Planung mit integrierten Umweltbericht (seecon Ingenieure GmbH, 21.08.2024)
- 7) Schallimmissionsprognose (Lücking & Härtel, 23.07.2024)

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können. Der Entwurf mit Begründung wird nach der ortsüblichen Bekanntmachung der Beteiligung in der Zeit vom

18.11.2024

bis einschließlich 20.12.2024

im Internet auf folgenden Seiten veröffentlicht:

<https://www.borsdorf-sachsen.de/beteiligungportal/>

<https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/borsdorf/startseite>

<https://sharesuite.mup-digital.com/share/?uuid=9fc58c1d-528d-4633-a4c9-427ae4bae012&accessCode=8wOD8gNU>

Zusätzlich werden die o.g. Unterlagen während der Beteiligungsfrist in der Gemeindeverwaltung Borsdorf, Rathausstraße 1, 04451 Borsdorf während der nachfolgenden Dienstzeiten

Montag: geschlossen
Dienstag: 09.00–12.00 Uhr
und 13.00–18.00 Uhr

Mittwoch: 09.30–12.00 Uhr
Donnerstag: 08.00–12.00 Uhr
und 13.00–16.00 Uhr

Freitag: 08.00–12.00 Uhr
ausgelegt. Außerhalb dieser Zeiten ist eine Einsichtnahme in die Planunterlagen nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Während der Auslegungsfrist können Stel-

lungnahmen zu dem Entwurf abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Die Abgabe von Stellungnahmen soll elektronisch per E-Mail an bauverwaltung@borsdorf.de oder beteiligung@seecon.de erfolgen. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Für Rückfragen zur Planung steht neben der Bauverwaltung auch das mit der Planung beauftragte Büro seecon Ingenieure GmbH, Spinnereistraße 7, Halle 14, 04179 Leipzig, Tel. +49 341 48405-11, E-Mail beteiligung@seecon.de zur Verfügung.

Hinweis zum Datenschutz:

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Unter Hinweis auf das Datenschutzgesetz wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen und der Wohnort der Einsender von Anregungen in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates aufgeführt werden, soweit dies der Einsender nicht ausdrücklich verweigert.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden werden über die Offenlegungsfrist benachrichtigt und mit einem eigenen Schreiben direkt und einzeln gern. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Borsdorf, den 30.10.2024

Birgit Kaden

Birgit Kaden
Bürgermeisterin



Bekanntmachung

Aufstellung und Öffentliche Beteiligung zum Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Nördliche Erweiterung/Abrundung Ortslage Borsdorf – Einkaufsmarkt“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Borsdorf hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30.10.2024 die Aufstellung der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Nördliche Erweiterung/Abrundung Ortslage Borsdorf – Einkaufsmarkt“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich in der Gemeinde Borsdorf und grenzt westlich der Pa-

nitzscher Straße nördlich an den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Borsdorf an. Der Geltungsbereich umfasst vollständig das Flurstück 328/6 der Gemarkung Panitzsch auf einer Gesamtfläche von etwa 0,75 Hektar.

Ziel der Änderung ist die qualitative Verbesserung der Nahversorgung durch Erhöhung der maximal zulässigen Verkaufsfläche von derzeit zulässigen 799 Quadratmetern auf zukünftig 1.050 Quadratmeter. Die Änderung führt zu einer Großflächigkeit im Sinne der raumordnerischen Bewertung des Vorhabens, mit der Einstufung der Gemeinde Borsdorf als Bestandteil des grundzentralen Verbunds Brandis–Borsdorf gemäß Regionalplan stehen Ziele der Raumordnung der Änderung nicht entgegen, den Festlegungen des Einzelhandelskonzepts für Brandis und Borsdorf wird ebenfalls entsprochen. Bauliche Erweiterungen und eine Umgestaltung oder Erweiterung der Außenanlagen (z. B. Stellplätze) sind nicht erforderlich.

Die 1. Änderung wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt. Gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Gemäß § 13 Abs. 3 wird zudem im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 abgesehen; § 4c ist nicht anzuwenden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Borsdorf hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30.10.2024 den Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Parallel wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der benachbarten Gemeinden gemäß § 4 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans mit seiner Begründung sowie die rechtskräftige Planfassung werden nach der ortsüblichen Bekanntmachung der Beteiligung in der Zeit vom



— Lage des Plangebiets im Gemeindegebiet
(Auszug aus RAPIS, 08/2024)

**18.11.2024
bis einschließlich 20.12.2024**

im Internet auf folgenden Seiten veröffentlicht:

<https://www.borsdorf-sachsen.de/beteiligungsportal/>
und www.bk-landschaftsarchitekten.de/beteiligungen.html

sowie über das zentrale Landesportal unter <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/borsdorf/startseite>

Zusätzlich werden die o.g. Unterlagen während der Beteiligungsfrist in der Gemeindeverwaltung Borsdorf, Rathausstraße 1, 04451 Borsdorf während der nachfolgenden Dienstzeiten

Montag:	geschlossen
Dienstag:	09.00–12.00 Uhr und 13.00–18.00 Uhr
Mittwoch:	09.30–12.00 Uhr
Donnerstag:	08.00–12.00 Uhr und 13.00–16.00 Uhr
Freitag:	08.00–12.00 Uhr

ausgelegt. Außerhalb dieser Zeiten ist eine Einsichtnahme in die Planunterlagen nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Die Abgabe von Stellungnahmen soll elektronisch per E-Mail an bauverwaltung@borsdorf.de oder beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de erfolgen. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Für Rückfragen zur Planung steht neben der Gemeindeverwaltung Borsdorf auch die mit der Planung beauftragte Büro Knoblich GmbH Landschaftsarchitekten,

Heinrich-Heine-Straße 13, 15537 Erkner,
Telefon 03362 88361-0, E-Mail beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de zur Verfügung.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem sächsischen Datenschutzgesetz.

Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Merkblatt Informationspflichten nach den Artikeln 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung, welches mit ausliegt.

Borsdorf, den 30.10.2024


Birgit Kaden
Bürgermeisterin



Bekanntmachung

Aufstellung und Öffentliche Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplans „Einzelhandel nördlich Otto-von-Guericke-Straße“ der Gemeinde Borsdorf gemäß § 13a BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Borsdorf hat in seiner Sitzung am 26.05.2021 die Aufstellung des Bebauungsplans „Einzelhandel nördlich Otto-von-Guericke-Straße“ beschlossen (Beschluss-Nr. 014/2021).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flurstücke 287/60, 287/49, 287/64 und 464/8 (teilweise) der Gemarkung Panitzsch. Die Gesamtfläche des Plangebiets umfasst etwa 0,72 Hektar gemäß der beigefügten Abbildung.

Folgende Planungsziele sollen erreicht werden:

- Erweiterung des vorhandenen Einzelhandelsstandortes (REWE) auf eine maximale Verkaufsfläche von ca. 1.980 Quadratmeter
- Errichtung der erforderlichen Stellplätze und Anpassung der vorhandenen Erschließungsanlagen
- Grünordnerische Gestaltung der Freiflächen
- Planerische Sicherung der erforderlichen Leistungsfähigkeit der Verkehrserschließung (u. a. Knoten Panitzscher Straße/B6)

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Gemäß § 13a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB wird im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden. Es gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Demnach entfällt die Pflicht der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB.

Der Gemeinderat der Gemeinde Borsdorf hat in seiner Sitzung am 30.10.2024 den Entwurf des Bebauungsplans „Einzelhandel nördlich Otto-von-Guericke-Straße“ gebilligt und zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt (Beschluss 044/2024).

Gleichzeitig erfolgt die Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 und die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB. Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung wird in der Zeit vom

18.11.2024

bis einschließlich 20.12.2024

im Internet auf folgenden Seiten veröffentlicht:

<https://www.borsdorf-sachsen.de/beteiligungportal/>

und www.bk-landschaftsarchitekten.de/beteiligungen.html

sowie über das zentrale Landesportal unter <https://buerbeteiligung.sachsen.de/portal/borsdorf/startseite>

Zusätzlich werden die o.g. Unterlagen während der Beteiligungsfrist in der Gemeindeverwaltung Borsdorf, Rathausstraße 1, 04451 Borsdorf während der nachfolgenden Dienstzeiten

Montag: geschlossen
Dienstag: 09.00–12.00 Uhr

Mittwoch: 09.30–12.00 Uhr



 Räumlicher Geltungsbereich

(Auszug aus DTK 25 sowie RAPIS (Raumplanungsinformationssystem Bauleitplanung))

Donnerstag: 08.00–12.00 Uhr
und 13.00–16.00 Uhr

Freitag: 08.00–12.00 Uhr

ausgelegt. Außerhalb dieser Zeiten ist eine Einsichtnahme in die Planunterlagen nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Die Abgabe von Stellungnahmen soll elektronisch per E-Mail an bauverwaltung@borsdorf.de oder beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de erfolgen. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden.

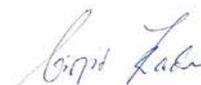
Für Rückfragen zur Planung steht neben der Gemeindeverwaltung Borsdorf auch die mit der Planung beauftragte Büro Knoblich GmbH Landschaftsarchitekten, Zur Mulde 25, 04838 Zschepplin, Telefon 03423 758600, E-Mail beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de zur Verfügung.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem sächsischen Datenschutzgesetz.

Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Merkblatt Informationspflichten nach den Artikeln 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung, welches mit ausliegt.

Borsdorf, den 30.10.2024


Birgit Kaden
Bürgermeisterin



Information

Grundsteuer 2025

Aufgrund eines Urteils des Bundesverfassungsgerichtes wurde die Grundsteuer reformiert, die derzeit in Sachsen auf Werten aus dem Jahr 1935 basiert. Ab dem Jahr 2025 wird sie auf Basis der neuen Regelungen erhoben. Grundlage ist der Grundsteuermessbetragsbescheid der Finanzämter.

Grundsteuer muss von allen gezahlt werden, die Eigentum an einem Grundstück (auch an einer Eigentumswohnung) haben oder erbbauberechtigt sind. Das gilt unabhängig davon, ob das Grundstück selbstgenutzt, vermietet oder verpachtet wird. Die Grundsteuer wird von jeder Gemeinde für den in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz festgesetzt und erhoben.

Zum 1. Januar 2022 wurden alle Grundstücke und Betriebe der Land- und Forstwirtschaft neu bewertet, damit die Grundsteuer auf Grundlage aktueller Verhältnisse festgesetzt werden kann. Zu diesem Stichtag wurde erstmalig der sog. Grundsteuerwert ermittelt.

Für die Bemessung der Grundsteuer sind – wie bisher – drei Schritte erforderlich:

1. Feststellung des Wertes des Grundstücks bzw. des Betriebs der Land- und Forstwirtschaft („Grundsteuerwert“) durch das Finanzamt.
2. Festsetzung des Grundsteuermessbetrages durch das Finanzamt.
3. Festsetzung der Grundsteuer durch die Gemeinde. Diese multipliziert dazu den Grundsteuermessbetrag mit dem Hebesatz der Gemeinde.

Erst dieser neue Grundsteuerbescheid der Gemeinde löst eine Zahlungsverpflichtung aus.

Voraussichtlich im Januar 2025 wird der Gemeinderat die neuen Hebesätze für 2025 beschließen. Dabei ist eine Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer A von derzeit 310 von Hundert (gültig seit 2010) und für die Grundsteuer B von derzeit 410 von Hundert (gültig seit 2011) nicht geplant. Trotzdem wird es so sein, dass einige Eigentümer aufgrund der gestiegenen Grundsteuermessbeträge mehr bezahlen müssen als bisher.

Steuerpflichtige, die keine Einzugsermächtigung (SEPA-Mandat) erteilt haben, werden gebeten, die Grundsteuer 2025 entsprechend den im neuen Grundsteuerbescheid festgesetz-

ten Beträgen und Fälligkeiten zu zahlen. Steuerzahler, die einen Dauerauftrag bei Ihrer Bank für die Grundsteuerzahlungen eingerichtet haben, müssen diesen Dauerauftrag auf die neuen zu zahlenden Grundsteuerbeträge entsprechend dem neuen Grundsteuerbescheid ändern.

Silke Kassner

Leiterin der Finanzverwaltung

Information



Pfarrerin Cornelia Gramm beginnt in Borsdorf und Umgebung – Gottesdienst zur Ordination wurde im Oktober gefeiert

Große Freude in der Kirchengemeinde Parthenaue–Borsdorf und der gesamten Region: die lange vakante Pfarrstelle in Borsdorf ist wieder besetzt. Kurzfristig wurde Pfarrerin Cornelia Gramm (55) für ihren Probedienst ab dem 1. Oktober 2024 mit dem Pfarrdienst dort vom Landeskirchenamt beauftragt.

Pfarrerin Gramm, die derzeit noch in Leipzig lebt, ist über Umwege ins Pfarramt gekommen. Nach ihrem Theologiestudium und dem Beginn des Vorbereitungsdienstes (Vikariat) in Westfalen schied sie auf eigenen Wunsch zunächst aus dem Kirchendienst aus, da die Anstellungsperspektiven in den 1990er Jahren sehr ungünstig waren. Nach Tätigkeiten im Marketing und in der Gemeindepädagogik wuchs in den letzten Jahren aber der Wunsch, im Pfarrdienst tätig zu werden. Nach absolviertem Vikariat in Leipzig kann sie nun ihre erste Pfarrstelle antreten.

Die Gemeindeglieder blicken mit freudigen Erwartungen auf ihre neue Seelsorgerin. „Wir freuen uns sehr auf das gegenseitige Kennenlernen, auf neue Impulse und Austausch, auf Entspannung bei der Gottesdienstplanung, auf klare Zuständigkeiten und Ansprechmöglichkeiten, und auf ‚frischen Wind‘ in der Gemeindegemeinschaft“, heißt es im aktuellen Gemeindebrief.

Der Gottesdienst zur Ordination von Pfarrerin Gramm fand am Sonntag, den 20. Oktober 2024 um 14.00 Uhr in der Kirche zu Borsdorf statt. Die Ordina-

tion – also die Beauftragung zum Pfarrdienst – wurde von Superintendent Dr. Jochen Kinder vorgenommen.

*PM, Ev.-Luth. Kirchenbezirk
Leipziger Land*

Einladung

Einladung zur offiziellen Feierstunde anlässlich des Volkstrauertages 2024



Der Volkstrauertag gehört zu den sogenannten stillen Tagen. Wir wollen diesen besonderen Tag auch 2024 wieder würdevoll mit einer Kranzniederlegung und stillem Gedenken an die zahlreichen Opfer von Kriegen und Gewaltherrschaft in der ganzen Welt begehen.

Dazu treffen wir uns am **Sonntag, den 17.11.2024 – 11.00 Uhr** am **Kriegerdenkmal** in Borsdorf.

Im Anschluss finden die Kranzniederlegungen auf dem Friedhof Zweenfurth und dem Friedhof Panitzsch statt.

Wir konnten in diesem Jahr Frau Ramona Hübner als Rednerin gewinnen. Sie ist Vorstandsmitglied des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. Für den Volksbund wird an diesem Tag eine Spendensammlung stattfinden. Über zahlreiche Teilnahme würden wir uns freuen.

Ihre Bürgermeisterin

Birgit Kaden

Die Ausgabe 12
des **Borsdorfer Amtsblatt „VorOrt“**
erscheint am 13.12.2024.

Redaktionsschluss
für diese Ausgabe ist der 29.11.



Kurze Haltbarkeit von Blutpräparaten

DRK ist zur Absicherung der Versorgung auf kontinuierliches Spender-Engagement angewiesen

Etwa 15.000 Blutspenden werden deutschlandweit täglich benötigt, um den Blutbedarf von Kliniken decken und die Patientenversorgung lückenlos sicherstellen zu können. Allein rund 1.750 Blutspenden sind es, die jeden Tag in den fünf Bundesländern des gesamten Versorgungsgebietes des DRK-Blutspendedienst Nord-Ost für Patienten zur Verfügung stehen müssen. Diese Zahlen machen deutlich, warum das DRK gesunde Menschen ab 18 Jahren kontinuierlich zum Blutspenden aufruft. Hintergrund: Die Blutpräparate sind nur kurz haltbar. Drei unterschiedliche Präparate, die je nach individueller Diagnose bei Patienten zum Einsatz kommen, werden aus einer Vollblutspende gewonnen:

- Thrombozytenkonzentrat (Blutplättchen) – Haltbarkeit lediglich 4 Tage
- Erythrozytenkonzentrat (rote Blutkörperchen) – Haltbarkeit maximal 42 Tage
- Blutplasma (flüssiger Bestandteil des Blutes) – das einzige Präparat, das eingefroren werden kann und dadurch eine Haltbarkeit von 2 Jahren hat

Könnten nur an wenigen Tagen hintereinander nicht genügend Spenderinnen und Spender motiviert werden, so würden die Bestände in den Depots des DRK-Blutspendedienstes so schnell auf ein kritisches Niveau sinken, dass eine lückenlose Versorgung aller Patienten nicht mehr gewährleistet wäre.

Insbesondere wenn mehrere Feiertage in einem Monat aufeinander folgen, sind Sonderblutspendetermine an Feiertagen oder Wochenenden unverzichtbar, um genügend lebensrettende Blutspenden zur Verfügung stellen zu können.

Damit die Patientenversorgung über die Weihnachtsfeiertage und den Jahreswechsel stabil gehalten werden kann, bietet das DRK auch in diesem Jahr zusätzlich zu den regulären Dezemberterminen an ausgewählten Terminorten **Sonderblutspendetermine am 2. Weihnachtsfeiertag, Donnerstag, 26.12.2024, sowie am Samstag, 28.12.2024 und am Samstag, 04.01.2025**, an.

Für alle DRK-Blutspendetermine wird um Terminreservierung gebeten, die online <https://www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/>



Blutdepot beim DRK-Blutspendedienst Nord-Ost

spendetermine/ oder telefonisch über die kostenlose Hotline 0800 1194911 oder über den Digitalen Spenderservice www.spenderservice.net erfolgen kann.

Wissenswertes rund um das Thema Blutspende ist im digitalen Blutspende-Magazin zu finden:

www.blutspende.de/magazin

DRK-Blutspendedienst Nord-Ost

Die nächste Blutspendeaktion in Ihrer Region findet statt:

Am 10.12.2024

In 04451 Borsdorf, Steinweg 3, BTZ HWK

Von 15.30 bis 19.00 Uhr



Motorsport Nachwuchs aus Borsdorf

Zwei besonders fixe Jungs aus Borsdorf führen 2024 in der Deutschen Junioren-Autocross Meisterschaft (DAV) ganz vorne mit! Liam Krüger belegte für das ADAC-Team Sachsen in der Klasse der 10- bis 14-Jährigen spektakulär den 1. Platz. Sein älterer Bruder Phil, ebenfalls für ADAC-Team Sachsen unterwegs, schaffte es in der Klasse der 14- bis 21-jährigen Rennfahrer auf Platz 3.

Der (Borsdorfer) Apfel fällt ja bekanntlich nicht weit vom Stamm, und so ist es auch nicht verwunderlich, dass in der Familie Krüger bereits in 3. Generation Autocross gefahren wird. Schon Opa Krüger fuhr ganz vorne mit und wurde DDR-Meister, und auch Vater Patrick drehte einst engagiert seine Runden beim Autocross. Ohne die familiäre Unterstützung wären die Erfolge der Brüder Phil und Liam nicht möglich gewesen, denn ohne das Engagement von Eltern und Verwandten würde so ein privater „Rennstall“ nicht funktionieren.

Finanziert wird dieser durchaus kostenintensive Sport mit privaten Mitteln und über Sponsoren. Wer also selbst ein wenig Benzin im Blut hat und das junge Team unterstützen möchte, kann sich gerne an Familie Krüger wenden. Natürlich müssen die Rennfahrzeuge gewartet und repariert werden, und auch da packen die Jungs mit an, denn beide sind der Meinung; „Das Schrauben gehört einfach dazu“. Pläne für die Zukunft schmieden die jungen Rennfahrer auch, und so möchte Liam 2025 die Rennen zur Europameisterschaft mitfahren. Das Niveau sei höher und die Dichte der guten bis sehr guten Fahrer größer, sagte er uns, aber diese Herausforderung nehme er gerne an. Auch neben der Piste sind Liam und Phil aktiv und spielen beide beim SV Panitzsch/Borsdorf Fußball, so dass die körperliche Fitness keinesfalls zu kurz kommt. Wünschen wir also den jungen PS Piloten aus Borsdorf auch weiterhin viel Glück auf der Piste!

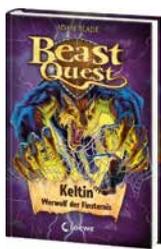


Neu im Bestand der Bibliothek Borsdorf



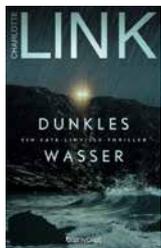
Meschenmoser: „Rotkäppchen hat keine Lust“

Im Wald liegt der Wolf auf der Lauer. Und er hat Glück: schon bald kommt ein rotbemütztes Mädchen mit einem Geschenkkorb des Weges. Besser gesagt, es stampft wütend an ihm vorbei. Es soll nämlich die Großmutter besuchen, und das sind die langweiligsten Nachmittage, die man sich nur vorstellen kann! „Was hast du denn in deinem Körbchen?“, säuselt der Wolf, um das Mädchen in ein Gespräch zu verwickeln. „Einen Ziegelstein, eine Socke und einen Kaugummi“, erwidert das Mädchen. Der Wolf ist fasziniert! Was ist das nur für eine Enkelin! Er kann nicht anders, als dem Mädchen erst einmal beizubringen, wie man einer Großmutter eine Freude macht...



Blade: „Keltin, Werwolf der Finsternis“, Beast Quest Bd. 68

Toms Mutter Freya ist verschwunden und schwebt in großer Gefahr. Elenna und Tom begeben sich sofort auf Rettungsmission. Diese führt sie in den mysteriösen Regenbogenschungel. Dort stoßen die Freunde jedoch zunächst auf unzählige kostbare Eier des guten Biests Toxodera. Der Pirat Sanpao und die böse Hexe Kensa haben die wertvolle Beute ebenfalls entdeckt und versuchen, die Eier zu stehlen, um sie teuer verkaufen zu können...



Link: „Dunkles Wasser“, Kate Linville Bd. 5

Zwei Familien, die in einer Bucht zelten, werden im Schlaf von mehreren verummten Männern überfallen. Die Gewalt eskaliert, am Ende überlebt nur Iris, die älteste Tochter einer der Familien, weil es ihr gelingt sich zu verstecken. Die Kilbride-Morde, wie sie von da an genannt werden, können nicht aufgeklärt werden. Viele Jahre später wird Iris plötzlich von einem unheimlichen Stalker verfolgt. Kurz darauf verschwindet ihre Freundin auf einer gemeinsamen Ferienreise spurlos. Opfer eines Verbrechens,

das eigentlich Iris galt? Zufällig trifft Iris auf Ex-Inspector Caleb Hale. Zusammen mit Kate Linville beginnt er zu ermitteln und gerät, auch persönlich, immer tiefer in einen Albtraum ...



Messner: „Gegenwind“

Eine, wenn nicht die Konstante in Reinhold Messners Leben ist der Gegenwind: ob als schwere Stürme auf dem Weg zum Südpol mit Arved Fuchs oder mit seinem Bruder Hubert über das Grönland-Eis, ob allein beim Zeltaufbau oder in den steilsten Wänden. Vor allem zurück in der Zivilisation, wo seine Taten von jeher Widerspruch provozieren. Schon als junger Bergsteiger wurde er diskreditiert; immer wieder erlebte er Anfeindungen als meinungsstarker Individualist, Autor und Museumsmacher. Mit der Erfahrung aus acht Jahrzehnten reflektiert Messner Freundschaften und Intrigen, alpinistische wie private Höhepunkte und Rückschläge. Eindrucksvoll vermittelt er, wie Gegenwind Flügel wachsen lässt. Und die Fähigkeit, auch im Alter Träume zu realisieren.



Krien: „Mein drittes Leben“

Sie hat alles gehabt und alles verloren: Sekunden der Unachtsamkeit kosten ihre einzige Tochter das Leben. Tief sieht Linda in den Abgrund und wäre beinahe gefallen, doch da sind hauchfeine Fäden, die sie halten die Hündin Kaja, die steten Handgriffe im Garten, das Mitgefühl für andere. Wie viel Kraft in ihr steckt, ahnt sie erst, als sie zurückfindet in einen Alltag und zu sich selbst.



Semsrott: „Brüssel sehen und sterben“

Nico Semsrott berichtet ehrlich und komisch von seinen Erfahrungen aus fünf Jahren Europaparlament. Von der sinnlosen Pendelei zwischen Brüssel und Straßburg, in der schon alles steckt, was das Parlament im Kern ausmacht: Steuerverschwendung, Tragik und

grober Unfug. Von gierigen Parlamentariern, die keines ihrer unsinnigen Privilegien ungenutzt lassen und sich ständig in die eigene Tasche wirtschaften. Und von seinem aufreibenden Selbstversuch, sich bei unzähligen Lobbyveranstaltungen in Brüssel kostenlos durchzufuttern, ohne Smalltalk zu betreiben. Denn ihm ist schnell klar: An dem Ort, an dem wir dringend auf Gerechtigkeit und Vertrauen angewiesen sind, wird Korruption nur selten bestraft, sondern meistens belohnt...
Ein eBook zum Download aus der „Onleihe Sächsischer Raum“



Han: „Griechischstunden“

In einem Klassenzimmer in Seoul beobachtet eine junge Frau ihren Griechischlehrer. Sie versucht, zu sprechen, aber sie hat ihre Stimme verloren. Ihr Lehrer fühlt sich zu der stummen Frau hingezogen, denn er verliert von Tag zu Tag mehr von seinem Augenlicht. Bald entdecken die beiden, dass ein tiefer Schmerz sie verbindet. Sie hat in nur wenigen Monaten sowohl ihre Mutter als auch den Kampf um das Sorgerecht für ihren neunjährigen Sohn verloren. Für ihn ist es der Schmerz, zwischen Korea und Deutschland aufzuwachsen, zwischen zwei Kulturen und Sprachen hin- und hergerissen zu sein. Langsam entdecken die beiden ein tiefes Gefühl der Einheit, und ihre Stimmen überschneiden sich mit verblüffender Schönheit.
Ein eAudio zum Download aus der „Onleihe Sächsischer Raum“

Den gesamten Bestand der Bibliothek recherchieren Sie unter:
www.borsdorf.de > Familie & Bildung > Bibliothek > Zugang zum WEB-OPAC sowie > Zugang zur Onleihe Sächsischer Raum



Bibliothek Borsdorf
Heinrich-Heine-Str. 33
04451 Borsdorf
Telefon: 034291-21313,
E-Mail: bibliothek@borsdorf-online.de

Öffnungszeiten:
Montag, Dienstag und Donnerstag:
13.00 – 18.00 Uhr
Freitag: 09.00 – 13.00 Uhr



Gottesdienste – Ev.-Luth. Kirchengemeinde Parthenaue-Borsdorf

ALTHEN

23.11. | 17.00 Uhr
Gottesdienst mit Abendmahl

BORSDORF

20.11. | 10.00 Uhr
Zentraler Gottesdienst mit
Abendmahl
Pfrin. Gramm

24.11. | 10.00 Uhr
Gottesdienst mit Abendmahl
und Chor
Pfrin. Gramm

GERICHSHAIN

24.11. | 14.00 Uhr
Gottesdienst mit Abendmahl
und Kirchenchor
Pfr. Handschuh

PANITZSCH

17.11. | 10.00 Uhr
Gottesdienst Pfr. i. R. Freier

24.11. | 10.00 Uhr
Gottesdienst mit Abendmahl
und Chor Pfr. i. R. Freier

01.12. | 15.00 Uhr
Lichtel vesper Pfrin. Gramm

ZWEENFURTH

24.11. | 14.30 Uhr
Andacht mit Bläserchor auf
dem Friedhof
G. Döring u. Team

DIAKONISSENHAUS

24.11. | 10.00 Uhr
Gottesdienst Pfrn. Dr. Kupke

Termin- u. Programmänderungen vorbehalten. Alle Angaben ohne Gewähr.

**Weihnachtsmarkt
Hort
Parthenstrolche**

27. NOVEMBER 2024
AB 15.30 UHR

STROLCHECHOR | TANZMÄUSE
GRILLGUT | WAFFELZAUBER | KINDERPUNSCH
KAFFEE & KUCHEN | GLÜHWEIN
FOTOBOX | ADVENTSGESTECKE
U. V. M.

Feuerwehrverein & Freiwillige Feuerwehr Zweenfurth

Glühweinabend

an der Feuerwehr Zweenfurth
Freitag, 29. November 2024
ab 17:00 Uhr

Genießen Sie in gemütlicher Atmosphäre
Glühwein, Grog, Kinderpunsch,
Lockereien vom Grill u. v. m.

Mit Unterstützung des Vereins
„Freunde der Feuerwehr Zweenfurth e. V.“

www.feuerwehr-zweenfurth.de

**Nachbarschaftshilfe
BORSDORF e.V.**

Die Nachbarschaftshilfe BORSDORF e.V.
lädt ein zum Christbaum-Singen im Advent
mit Schülerinnen und Schülern
der Dr.-Margarete-Blank-Grundschule Borsdorf

Leitung: Martina Franz

Wann? 12.12.2024, 18:00 Uhr
Wo? Rathausplatz in Borsdorf
Wer? Jeder, der Freude am
gemeinschaftlichen Singen hat.
Info: Es gibt Glühwein & alkoholfreien
Punsch.



Informationsbroschüre zur Abfallwirtschaft ab 2025

Die KELL Kommunalentsorgung Landkreis Leipzig GmbH setzt weiterhin auf digitale Lösungen und bewährte Informationswege, um den Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises Leipzig einen unkomplizierten Zugang zu allen relevanten Informationen rund um die Abfallentsorgung zu bieten.

Bereits vor zehn Jahren reagierte das Unternehmen mit der Einführung der „Abfall App Landkreis Leipzig“ auf die wachsende Nachfrage nach digitalen Services. Heute nutzen über 48.000 Menschen die App, um sich bequem über Abfuhrtermine zu informieren und Push-Benachrichtigungen für anstehende Abholungen zu erhalten. Die App steht weiterhin kostenlos im Apple App Store und Google Play Store zur Verfügung.

Um den digitalen Service weiter auszubauen, wurde die Webseite www.kell-gmbh.de im Jahr 2024 vollständig überarbeitet. Dort fin-

den Bürgerinnen und Bürger alle wesentlichen Informationen zur Abfallentsorgung, zu Gebühren sowie zu den Wertstoffhöfen des Landkreises übersichtlich und leicht zugänglich.

Aus der „Informationsbroschüre zur Abfallwirtschaft“ wird der „Abfallwegweiser“

Trotz des digitalen Fortschritts legt die KELL GmbH weiterhin Wert auf traditionelle Informationsangebote. Der „Abfallwegweiser“, eine gedruckte Broschüre, wird alle zwei Jahre erscheinen und an allen Wertstoffhöfen sowie in den Stadt- und Gemeindeverwaltungen ausliegen zum Mitnehmen. Diese enthält unter anderem Informationen zu Abfallgebühren, eine Übersicht der Wertstoffhöfe, Sperrmüllkarten und ein Abfall-ABC.

Jahreskalender und Tonnen-Aufkleber im Landkreis Journal

Viele Rückmeldungen von Bürgerinnen und Bürgern haben gezeigt, wie sehr die Tonnen-Aufkleber und der Jahreskalender geschätzt werden. Diese werden in der Dezemberausgabe des Landkreis Journals beigelegt, welches an jeden Haushalt im Landkreis Leipzig verteilt wird.

Amtsblätter der Städte und Gemeinden

Zusätzlich werden die regionalen Entsorgungstermine und der Tourenplan des Schadstoffmobils in den jeweils letzten Amtsblatt-Ausgaben des Jahres 2024 veröffentlicht.

Digitaler Service weiter ausgebaut

Für diejenigen, die den digitalen Weg bevorzugen, bietet die KELL GmbH die Tourenplanung auf ihrer Webseite im „Abfallkalender“ an. Hier können alle Abfuhrtermine nicht nur online eingesehen, sondern auch direkt in digitale Kalender importiert oder als PDF heruntergeladen und ausgedruckt werden.

Mit diesen Maßnahmen verfolgt die KELL GmbH das Ziel, die Abfallwirtschaft im Landkreis Leipzig effizienter und nachhaltiger zu gestalten. Wer Unterstützung bei der Nutzung der digitalen Services benötigt, kann sich jederzeit an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KELL GmbH wenden: Tel.: 034299 7060 10, E-Mail: info@kell-gmbh.de

PM Landkreis Leipzig

Vandalismus im Schwanenteichpark



Anlässlich seines 30-jährigen Jubiläums pflanzte der Borsdorfer Heimatverein am 19. Oktober 2024 eine Rotbuche im Park am Schwanenteich. Am Freitagabend des 25. Oktober 2024 noch unversehrt, stellten Spaziergänger am Tag darauf entsetzt fest, dass der Baum abgebrochen wurde. Fassungslos erhielten wir Kenntnis über diese Zerstörung.

Der Vorstand des Heimat-

vereins hat den Vorfall bei der Polizei zur Anzeige gebracht und Strafantrag gestellt.

Sachdienliche Hinweise bitte telefonisch unter 034291 22912 oder an das Ordnungsamt der Gemeinde Borsdorf, Tel. 034291 41430. *Der Vorstand des Heimatvereins Borsdorf e. V.*

ARCHITEKTURBÜRO STEFAN MARTIN

Architektur und Gestaltung Ihrer Bauwerke
von der Idee bis zur Ausführung

Inhaber: Dipl.-Ing. Architekt (FH) Stefan Martin
Bahnhofstraße 4 • 04451 Borsdorf

Tel.: 034291 40215
Fax: 034291 40219

E-Mail: stefan.martin@architekten-martin.de



30 Jahre Heimatverein Borsdorf: 1994–2024



Foto: Maike Hartlage-Rübsamen

Anlässlich des 30-jährigen Vereinsjubiläums des Heimatvereins Borsdorf wurde am 19. Oktober 2024 ein Bäumchen gepflanzt. Der Platz am Borsdorfer Schwanenteich wird der aus dem Erzgebirge stammenden kleinen Rotbuche gefallen. Möge sie wachsen und gedeihen wie unser Heimatverein in seiner 30-jährigen Geschichte. „Wir haben die Erde von unseren Vorfahren nicht geerbt, sondern von unseren Kindern nur geliehen“ – eine indianische Weisheit, mit der Vereinsvorsitzender Andreas Damm dem Baum seinen Segenswunsch mit auf den Weg gab. Prof. Rübsamen taufte das Bäumchen mit Schwanenteichwasser. Wir danken den Borsdorfer Baumfreunden und insbesondere Florian Kraher und Eckhard Uhlig für ihre tatkräftige Unterstützung bei der Pflanzung und der Firma Werbedesign Lepschy aus Beucha sowie Frank Heinrich für die Herstellung der Stele mit dem Schild.

Am Abend des 19. Oktober 2024 fand die Festveranstaltung zum Vereinsjubiläum im Tribünengebäude der Panitzscher Trabrennbahn statt. Der Aktivisten der ersten Stunde als auch der nicht mehr unter uns weilenden verdienstvollen Mitglieder gedachte Vorstandsvorsitzender Andreas Damm in seiner Festrede. Allen voran Anneliese Matthes, Peter Pfützner, Harro Gehse, Christoph Eckelt, Lorenz Uhlmann und Reinart Grumlich. „Viele Recherchen und geschichtliche Forschungen von Vereinsmitgliedern mündeten in Bücher oder sind auf Schautafeln im Museum zu sehen.“, weist er hin. Unzählige Beiträge wurden in Zeitschriften und Zeitungen dokumentiert und werden so auch für künftige Generationen bewahrt. „Unser Verein ist moderner geworden, digital und innovativ und wird diesen Weg weiter beschreiten“, fasst Andreas Damm zusammen.

Wegen diesem Heimatverein habe er sich für das Studienfach Geschichte entschieden, berichtete Marius Wittwer, der Enkel

von Brigitte und Peter Lepschy, in seiner Laudatio. Oma nahm den wissbegierigen Jungen oft mit ins Heimatmuseum und von den jährlichen Vereinsfahrten kennen ihn viele ältere Mitglieder noch. Mit dem Verein sei er groß geworden. Ein spannender Vergleich mit dem Leipziger Geschichtsverein führte ihn zu folgendem Fazit: „In der großen Stadt Leipzig mit 630.000 Einwohnern sind 220 Menschen dort Mitglied – das klingt viel, aber rechnet man das prozentual auf die Einwohner um, ist der Borsdorfer Heimatverein in dieser Relation mehr als 22 mal größer als der Leipziger! Das ist doch was!“ Und schließlich empfahl Marius augenzwinkernd: „Liebe Großeltern, nehmen Sie Ihre Enkel mit zum Borsdorfer Heimatverein, es lohnt sich!!!“ Eckhard Uhlig erinnerte an die Anfangsjahre und diversen Tätigkeiten der seit 1995 zum Heimatverein gehörenden Zweenfurter „Interessengemeinschaft Partheniederung“, besonders die zahlreichen Baumpflanzungen und Nistkästenaktionen. Viele Aktive von damals wurden für ihr großes Engagement hervorgehoben. 2022 schlossen sich Naturfreunde aus den Borsdorfer Ortsteilen mit der IG Partheniederung zusammen und agieren nach Starthilfe durch den Heimatverein seit 2024 selbständig als „Borsdorfer Baumfreunde“.

Bereichert wurde diese Feierstunde durch drei Musikstücke von Johann Sebastian Bach, am Violoncello virtuos vorgetragen durch Vereinsmitglied Hans Blüthgen. In Erinnerung an frühere Zeiten oder mit neuen Ideen für Künftiges ließ man diesen Abend gemütlich ausklingen.

*Text und Fotos: Christine Damm
www.heimatverein-borsdorf.de*

Bereits wenige Tage nach seiner Pflanzung wurde das Bäumchen Opfer von Vandalismus. Lesen Sie Näheres dazu auf Seite 20 im Kasten. red





Panitzsch (er)leben – Gestern – heute – morgen e. V.

Rückblick auf unsere Veranstaltungen in diesem Jahr



Die Tanzgruppe des Vereins beim Tanzen eines irischen Volkstanzes

Irischer Abend an und auf der Parkbühne

Am 13. Juli war es nun endlich soweit. Nach der wetterbedingten Absage am 01. Juni hatte der Wettergott nun endlich ein Einsehen und hat uns für die Wiedereröffnung der Parkbühne ein kleines trockenes Fenster eingeräumt.

Über 200 Menschen sind unserer Einladung gefolgt und haben es sich auf den Zuschauerbänken, auf den Biergarnituren und an den Stehtischen gemütlich gemacht. Nach einer kurzen offiziellen Eröffnung durch die Bürgermeisterin und den Vorstand und der Danksagung an alle, die aktiv und unterstützend am Projekt Parkbühne mitgewirkt haben, konnten nun die Angebote des Abends genutzt werden.

Hier ist vor allem die Band „Giddy up“ aus Leipzig zu nennen, die mit irischer Musik die Veranstaltung geprägt hat. Neben den üblichen Speisen und Getränken gab es anlassbezogen noch verschiedene Arten Irish Stew (einer vegan), Guinness und einen Whiskey-Stand. Herr Krenkel hatte viele Sorten Whisk(e)y mitgebracht und an diesem Abend keine Minute Pause.

Gemäß der Tradition von „Panitzsch(er)leben“, immer etwas Selbst- und Handgemachtes anzubieten, haben einige Mitglieder des Vereins irische Tänze aufgeführt, was von den Zuschauern begeistert aufgenommen wurde.

Die Auftaktveranstaltung auf der Parkbühne war ein voller Erfolg und wir freuen uns schon auf weitere Höhepunkte, die von uns und anderen Vereinen unserer Gemeinde angeboten werden. Vorschläge und Wünsche sind gern gesehen und wer selbst mal auf dieser Bühne etwas darbieten möchte, ist bei uns immer willkommen.

Nachlese zum Weinfest 2024

Am 7. September 2024 haben wir zu unserem 5. Weinfest auf dem idyllischen Hof der Familie Zschocke geladen. Petrus meinte es gut mit uns und so startete ein gemütlicher Sommerabend mit den Weinen des Weingutes Laufer, einigen kulturellen Höhepunkten und Zeit zum gemütlichen Beisammensein.

Unser bayerischer Panitzscher Rene Reichsebner unterhielt, durch die Reihen gehend, das Publikum wunderbar mit seinem Akkordeon. Eckard Fritz gab originalgetreu Udo Lindenberg, Katharina Wagner war als Apache 207 kaum zu erkennen und Ralf Zschocke imitierte wieder fast zum Verwechseln Roland Kaiser. Unsere Gastgeber, Frauke und Ralf Zschocke, brachten die Gäste mit einem Sketch und einer Parodie auf Summer Wine zum Lachen.

Unser Verein lebt durch seine Mitglieder, die mit sehr viel Herzblut und Freude bei der Vorbereitung, Durchführung und allem,



Der bis zum Rand gefüllte Hof der Familie Zschocke (Fotos: ©privat)

was dazu gehört, im Einsatz sind. Alles wird mit Liebe handgemacht. Unsere Tanzgruppe hat wieder viel Zeit und Elan verwendet, um einige stimmungsvolle Tänze aufzuführen. Natürlich wurde auch eine neue Weinkönigin gekürt. Diese wusste nichts von Ihrem Glück. Die Überraschung war uns gelungen Glückwunsch an Ihre Hoheit – Katharina Wagner. Im Laufe des Abends konnten wir weit mehr als 400 Besucher zählen.

DANKE an alle Mitglieder, denn ohne Euch geht nichts. DANKE an unsere Gäste.

Übrigens – das 6. Weinfest ist bereits in Planung. **Bitte den 6. September 2025 vormerken.**

Katharina Wagner

Panitzsch (er)leben – Gestern – heute – morgen e. V.

Und das nächste Event steht schon in den Startlöchern:

Panitzsch(er) leben

Gestern–heute–morgen e.V. lädt ein:

Weihnachtslieder – singen



**Mitsingen,
zuhören, das Jahr bei einem
Glühwein ausklingen lassen
unter dem Tannenbaum**

22.12.2024 (4. Advent)
ab 17.00 Uhr

Parkbühne Panitzsch
Sommerfelder Straße

**Kinder: Bringt eure Laternen mit!
Glühweinfasse mitbringen schon die Umwelt**



Weihnachtsmärkte in der Region

ALTENBURG

29.11.–30.12. | Markt
Altenburger Weihnachtsmarkt

BÖHLEN

30.11., 15.00–21.00 Uhr | Markt
Christkindl-Markt

BORNA

30.11.–22.12. | Markt
Weihnachtsmarkt
08.12. | Geschichtenhof Wyhra
Hofweihnacht

BRANDIS

06.12.–08.12. | Schlosspark
Schlossweihnacht
01.12., ab 13.00 Uhr | OT Beucha
Weihnachtsmarkt

COLDITZ

07./08.12. | Schloss
25. MärchenSchlossweihnacht

DELITZSCH

06.12.–08.12. |
Marktplatz
Adventsmarkt

EILENBURG

29.11.–01.12. |
Innenstadt
Eilenburger Weihnachtszauber

FROHBURG

14./15.12., 15.00–18.00 Uhr | Markt
Weihnachtsmarkt

GEITHAIN

29.11.–01.12. | Marktplatz
Weihnachtsmarkt

GRIMMA

29.11.–15.12. | Marktplatz
Weihnachtsmarkt
29./30.11. | Wassermühlenhof
Höfgen
Höfgener Weihnachtsnächte

GROITZSCH

07./08.12.,
15.00 Uhr | Markt
Weihnachts-
markt

LEISNIG

07./08.12. | Markt
Weihnachtsmarkt

LEIPZIG

26.11.–23.12. |
Innenstadt
Leipziger Weihnachtsmarkt

LUNZENAU

21./22.12. | Schloss Rochsburg
Romantischer Adventsmarkt

MARKKLEEBERG

26.11.–05.01. | agra-Park
Christmas Garden
01.12., 13.00–18.00 Uhr | Dölitzer
Wassermühle
14. Dölitzer Adventsmarkt
01.12., ab 11.00 Uhr | Kees'scher
Park
Adventsmarkt
07./08.12., ab 14.00 Uhr | Schloss
& Torhaus Markkleeberg
Historischer Weihnachtsmarkt
13.–15.12. | vor dem Rathaus
Weihnachtsmarkt
„Rund ums Eis“

MARKRANSTÄDT

07.12., 14.00–21.00 Uhr | Markt
Weihnachtsmarkt

NAUNHOF

29.11.–01.12. | Markt
Naunhofer Adventszauber

PEGAU

01.12., 13.00–18.00 Uhr | Volks-
haus und Kirchplatz
Adventsmesse & Weihnachts-
markt

ROCHLITZ

07./08.12. | Markt
Weihnachtsmarkt

WURZEN

06.12.–15.12. | Markt
Wurzener Wichtelweihnacht

ZEITZ

06.12.–15.12. | Marktplatz
Adventsmarkt

ZWENKAU

14.12. | Innenstadt
Adventsleuchten

Stand: 09/2024



Adventsausstellung im Blütenzauber Borsdorf

– Anzeige –

Am 24. November laden wir Sie herzlich zur Eröffnung unserer diesjährigen Adventsausstellung im Zelt draußen ein – ganz im Stil der letzten Jahre! Ab 13.00 Uhr erwarten Sie festliche Stimmung und eine Vielzahl an inspirierenden Dekorationen.

„In diesem Jahr liegt der Trend in den warmen Beeren-Tönen und wir setzen auf natürliche Materialien wie Holz, die eine gemütliche Atmosphäre schaffen. Neu in diesem Jahr ist die kreative Arbeit mit Krepp-Papier, die unsere Ausstellungsstücke noch lebendiger macht.“, verriet Frau Hempel vorab. Für das leibliche Wohl ist selbstverständlich auch gesorgt: Genießen Sie Glühwein und herzhaftes Roster, während Sie durch die bunte Ausstellung schlendern.

Darüber hinaus haben wir in Zusammenarbeit mit Gourmet Berner eine Auswahl an feinen Spezialitäten für Sie im Angebot. Entdecken Sie verschiedene Liköre und Teesorten, die perfekt in die Adventszeit passen.

Weitere Informationen finden Sie auf der Website von Gourmet Berner:

<https://www.gourmetberner.de/>

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und einen festlichen Nachmittag!

Ihr Blütenzauber-Team



Ihre Blumenboutique in Borsdorf

Blütenzauber

FLEUROF

Inh. Juliane Hempel

Herzliche Einladung
zur Adventsausstellung
am 24. November 2024
ab 13.00 Uhr!

Telefon: 034291 3150-40

Öffnungszeiten: tgl. 08:30–18:00 Uhr

www.bluetenzauber-borsdorf24.de



Schokoladengenuss für alle Sinne

Erlesene Zutaten und kreative Ideen treffen auf feinste Schokoladen



Eine der weltweit besten Schokoladen

An einem besonders heißen Sommernachmittag 2010 wurde die allererste chochoMe Schokolade in die Gießform gegossen, die Grundsokolade wurde von Gábor Mészáros, Gründer der kleinen Manufaktur in Budapest, damals noch mit der Hand temperiert. Seitdem hat chochoMe bereits 30 internationale Auszeichnungen bekommen und gilt als eine der weltweit besten Schokoladen. Die dekorativen Schokoladen in ihren besonders hochwertig gestalteten Verpackungen werden ausschließlich in ausgewählten Gourmet- und Schokoladengeschäften, sowie in exklusiven Präsent- und Floristikgeschäften angeboten.

Außergewöhnliches Geschmackserlebnis

Neue Ideen stimmt chochoMe mit Chocolatiers, Zuckerbäckern und Küchenchefs ab. Feinste französische und belgische Schokoladen werden mit sorgfältig ausgewählten, hochwertigen Zutaten aus 20 Ländern der Welt dekoriert, um ein außergewöhnliches Geschmackserlebnis zu erreichen. Die Vielfalt der Zutaten erstreckt sich von kandierten Blumen und lyophilisierten Früchten über exotische Gewürze und vielerlei Nüsse bis zu echten 23 Karat Goldflocken.

Gefriergetrocknete Früchte

Beim Trocknungsprozess, Lyophilisierung genannt, werden die frischen, wasserhaltigen Früchte erst gefroren und danach bei extrem niedrigem Druck langsam erwärmt. Das zu Eis gefrorene Wasser sublimiert: es geht ohne flüssig zu werden in Dampf über. Die Früchte sind dabei nur geringer Wärmewirkung ausgesetzt, so dass die wertvollen Bestandteile keinen Schaden nehmen. Die Vitamine zersetzen sich nicht, Farbe und Aroma bleiben erhalten und auch der Fruchtzucker wird nicht geschädigt.



oben: Jede Schokolade wird sorgfältig per Hand belegt.

links: Ein Genuss für Auge und Gaumen.

linker Rand: Hochwertige Verpackung, genussvoller Inhalt. (Fotos: chochoMe)



Keinerlei Zusatzstoffe

Da während des Trocknungsprozesses zu keinem Zeitpunkt flüssiges Wasser entsteht, entweichen die wertvollen Inhaltsstoffe nicht durch die Verdunstung und es muss später nichts „ersetzt“ werden. Die getrockneten Früchte enthalten keinerlei zugesetzte Aromen, keine Farbstoffe und keine künstlichen Vitamine und Mineralien.

Machen Sie sich selbst ein Bild

In Ihrer Raumzauber-Sinnwelt können Sie sich von der außergewöhnlichen Optik und dem ausgezeichneten Geschmack überzeugen. chochoMe Schokoladen sind einzigartige Präsente für ganz besondere Menschen: zum Beispiel für Sie selbst!

Weitere Informationen erhalten Sie in Ihrer Raumzauber-Sinnwelt, den authentisch geschmackvollen Genießer-Fachgeschäften in Naunhof und Leipzig / Engelsdorf sowie im Internet unter www.raumzauber-sinnwelt.de.

Claudia Tenner

LLJ

Landkreis Leipzig

Journal *online*

Informieren

Entdecken

Erleben

Folgen Sie uns auf:

f
@
▶

youtube.com/@druckhausborna

ENGELSDORFER

WEIHNACHTSZAUBER

Weihnachts-Freude-Lichter, Köstliche Präsente
Zauberhafte Dekorationen, Festliche Beleuchtungen
und vieles mehr, voller Liebe handgefertigt
von Ihren Weihnachtsengeln in Engelsdorf.

www.

Raumzauber

Sinnwelt.de

Floristik | Geschenke | Lifestyle

Leipzig / Engelsdorf * Hugo-Aurig-Str. 7
(links neben ALDI) * Fon: 0341 / 30810089
www.raumzauber-sinnwelt.de * f @ ▶



Märchen- und Musicalabend



Liebe Saunafreunde,
es wird märchenhaft und musikalisch – unser Special „Märchen- und Musicalabend“ lädt euch am 22.11. zu einem unvergesslichen Saunaerlebnis ein! Taucht ein in die zauberhafte Welt der Märchen und Musicals und genießt eine Nacht voller Entspannung und musikalischer Höhepunkte inmitten von magischen Düften und fantasievollen Aufgüssen. Lasst euch von der märchenhaften Atmosphäre verzaubern, die euch den stressigen Alltag vergessen lässt und dabei frische Energie spendet. Unsere speziell kreierten Aufgüsse mit blumigen Aromen und ätherischen Ölen sorgen für tiefe Entspannung – aber seid gewarnt, es könnte euch auch ein kleiner Gänsehautmoment erwarten, wenn die Musik eure Sinne verzaubert! Natürlich ist auch für euer leibliches Wohl gesorgt! Genießt zauberhafte Snacks und Getränke in unserem stimmungsvollen Saunagarten, der euch mit Lichtern und märchenhaften Dekorationen empfängt. verbringt den Abend bei geselligen Gesprächen und wunderschöner Musik aus bekannten Musicals, während die Natur um euch herum eine besondere Magie entfaltet. Sichert euch rechtzeitig euren Platz, denn die Kapazitäten sind begrenzt. Wir freuen uns darauf, mit euch einen unvergesslichen Märchen- und Musicalabend zu feiern!

Tipps: Mit eurem Ticket könnt ihr die Sauna bereits von 11.00 bis 17.30 Uhr im normalen Saunabetrieb genießen. Nutzt die Zeit für eine extra Portion Entspannung.

Das Event findet von 18.00–23.30 statt. Achtung erster Aufguss ist 18.00 Uhr!

Euer meri-Team

Den Winterschutzschild aktivieren

Das Winterhalbjahr hält nicht nur Schnee und gemütliche Abende bereit, sondern auch gesundheitliche Herausforderungen. Linda Apotheker Jakob Stern aus Gebesee nennt die Hauptprobleme: Atemwegsinfekte, trockene Haut sowie Stimmungstiefs. Zur Vorbeugung empfiehlt er ausreichend Schlaf, Bewegung und gesunde Ernährung. Bei Bedarf können Nahrungsergänzungsmittel wie Zink, Vitamin D oder Probiotika helfen. Bei Erkältungen verkürzten natürliche Präparate etwa mit Kapland-Pelargonie oft den Verlauf. Für die Hautpflege rät er zu Produkten mit Urea oder Glycerin. Weitere Informationen und qualifizierte Apotheken in der Nähe finden sich unter www.linda.de. Dem Winter-Blues begegnet man am besten mit täglicher Aktivität im Freien sowie der positiven Wirkung von sozialen Kontakten.



djd (Foto: djd/Linda AG/Getty Images/SolStock)

meri SAUNA
am Kulkwitzer See

KÄLTEKAMMER -85°C
Vitalisieren Sie Ihren Körper

034205 / 417 202
www.meri-sauna.de

GAUMENSCHMAUS
Catering

Hauptstraße 17
04821 Brandis
Tel.: 0176/64987148
kontakt@gaumenschmaus-catering.de
www.gaumenschmaus-catering.de

WEIHNACHTEN STEHT VOR DER TÜR

Bestellen Sie noch Heute für Ihre Familien- oder Firmenfeier!

Egal ob Klassisches Buffet oder eine weihnachtliche Auswahl wie z.B. Gänsebrust mit Rotkohl und Klößen sowie einem Stollentiramisu zum Abschluss.



Anfragen lohnt sich!

Ich bin Steve Michalek – seit 2009 Koch aus Leidenschaft und Gründer von Gaumenschmaus Catering in Brandis.





Oktoberfest im Alloheim „Seniorenzentrum Althen“



Am Donnerstag, den 24. Oktober 2024 wurde zünftig im großen Festzelt gefeiert.

Um 15.00 Uhr hieß es für alle Bewohner und Gäste „O'zapft is“.

Brezeln, deftiges bayerisches Essen und natürlich eine Bierspezialität bilden den gastronomischen Rahmen des Oktoberfestes im „Alloheim Seniorenzentrum Althen“. Pünktlich um 15.00 Uhr wurde durch Freiherr von Soden, dem Einrichtungsleiter, das Fest eröffnet. Zeitgleich konnten die Bewohnerinnen und Bewohner des ALLOHEIM Seniorenzentrum das 25-jährige Bestehen ihrer Einrichtung feiern.

Und so begrüßte Herr von Soden die Bewohnerinnen und Bewohner, sowie Gäste und Mitarbeiter herzlich im großen Festzelt, welches, wie in jedem Jahr, von einer externen Firma auf dem Innenhof aufgebaut wurde. Jeder Bewohner und alle Gäste bekamen ein Lebkuchenherz zum Umhängen überreicht.

Um richtige Oktoberfeststimmung aufkommen zu lassen, wurde das Festzelt in der Saxoniastraße dem Veranstaltungsmotto entsprechend mit Bierkrügen, Girlanden und auch weiß-blauen Fähnchen geschmückt, so dass die Bewohner die typischen bayerischen Schmankerl auch in einer passenden Atmosphäre genießen konnten. Zusätzlich gab es in diesem Jahr eine große Jubiläumstorte, schließlich wird eine Seniorenpflegeeinrichtung nicht jedes Jahr 25 Jahre alt.

Für die musikalische Unterhaltung sorgten die „Hutzenbossen“ aus dem Erzgebirge und es wurde kräftig getanzt, gesungen und geschunkelt.

Sowohl Gäste als auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kamen im Dirndl oder Lederhose, was die Bewohner sehr freute und die Feierstimmung noch erhöhte.



Alloheim „Seniorenzentrum Althen“

Garantiert zukunftssicher: Ihre Karriere bei Alloheim



- | | |
|------------------------|-----------------------|
| Individualität ✓ | ✓ Professionalität |
| Teamgeist ✓ | ✓ Gutes Arbeitsklima |
| Spaß ✓ | ✓ Weiterqualifikation |
| Flexible Arbeitszeit ✓ | ✓ Entwicklungschancen |

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt

- Pflegefachkräfte / Pflegehilfskräfte (w/m)
- Alltagsbegleiter (w/m)
- Koch und Küchenhilfe (w/m)



Seniorenzentrum Althen

Saxoniastraße 32
04319 Leipzig-Althen
Telefon: 034291/37-0
E-Mail: leipzig-althen@alloheim.de

www.alloheim.de

Die STADTJOURNALE

Informieren. Wirksam werben. Erfolgreich sein.

www.druckhaus-borna.de

Zusammenkommen ist ein Beginn,
Zusammenbleiben ist ein Fortschritt,
Zusammenarbeiten ist ein Erfolg.

(Henry Ford)



In diesem Winter werde ich fitter – nicht träger!

Der Winter steht vor der Tür und in unseren Breitengraden bringen die kürzeren Tage auch meist weniger Aktivität in unser Leben. Aber der Winter ist die perfekte Zeit, um den Körper abzu härten, zu stärken und gezielt an Schwächen zu arbeiten. Gerade jetzt, wo weder der Garten gepflegt werden muss noch Badesees und Grillpartys locken, hast du die Gelegenheit, dich auf dich selbst zu konzentrieren.

Warum ist das so wichtig?

Wir verbringen viel zu viel Zeit in warmen, klimatisierten Räumen und gewöhnen uns an Komfort, der uns langfristig eher schadet als nützt. Unser Körper wird weniger robust gegenüber Infekten und Temperaturwechseln. Diese mangelnde Anpassung macht es Viren und Bakterien leicht, unser Immunsystem zu überwältigen.

In der modernen westlichen Welt haben viele von uns verlernt, auf ihren Körper zu hören und ihm das zu geben, was er wirklich braucht. Stattdessen verlassen wir uns auf schnelle Lösungen aus der Pharmazie und konsumieren zu viel minderwertige Fertigprodukte. Dabei steckt in jedem von uns ein angeborener, wundervoller Mechanismus zur Anpassung und Regeneration – ein System, das wir jedoch aktiv unterstützen müssen, damit es effektiv funktioniert. So können wir in vielen Fällen auf chemische Hilfsmittel verzichten und deutlich länger vital und gesund leben.



Ein paar Grundpfeiler sollten dabei beachtet werden:

- **Gesunde Ernährung:** Setze auf Lebensmittel, die aus regionalem ökologischem Anbau stammen und meide so gut es geht Fertigprodukte. Genau hinschauen lohnt sich, denn es ist längst „fünf nach zwölf“, was die Qualität unserer Nahrung betrifft. Eine gesunde Ernährung stärkt dein Immunsystem, verbessert dein Wohlbefinden und versorgt dich mit der Energie, die du für den Winter brauchst. Industriell verarbeitete Lebensmittel, reich an Zucker, schlechten Fetten und unnötigen Zusatzstoffen, schwächen deinen Körper und führen schnell zu gesundheitlichen Problemen.
- **Körperliche Aktivität und Mobilisation:** Bewegung ist das A und O für einen gesunden Körper. Die bewusste regelmäßige Integration von Bewegung in deinen Alltag ist entscheidend. Gerade jetzt ist regelmäßige Aktivität besonders wichtig. Sie stärkt nicht nur deine Muskulatur, sondern auch dein Herz-Kreislauf-System und deine Immunabwehr. Natürlich fällt es schwerer aktiv zu sein, wenn es draußen nass, kalt und nach der Arbeit meist dunkel ist, aber

wenn man sich nicht zuhause motivieren kann, geht man halt ins Fitness-Studio. Da ist es trocken, warm und hell und man hat alles da, was man braucht... inkl. geschultem Personal, welches dich schneller und sicherer ans Ziel bringt.

- **Regeneration und Selbstreflexion:** Achte darauf, ausreichend zu schlafen und deinem Körper genug Zeit zur Erholung zu geben. Ebenso wichtig ist es, Momente der Stille und des Nachdenkens in den Alltag zu integrieren. Wie oft gönnst du dir die Zeit, einfach innezuhalten und zu reflektieren, wie es dir geht, wie es deinem Körper geht? Also einfach mal die Medien aus, um Auge und Ohr nach innen zu richten!

Der Körper ist kein Wegwerfprodukt

Ein gesunder Lebensstil basiert nicht auf kurzfristigen Diäten und ab und zu ein paar Trainingseinheiten, sondern auf einem langfristigen Ansatz, der Bewegung, gesunde Ernährung und bewusste Regeneration miteinander vereint. Es geht darum, den eigenen Körper als das einzigartige, einmalige, wertvolle Gut zu betrachten, was er ist. Es gibt keinen Zweiten!!!

Während viele Menschen jetzt träger werden und mit unnötigem Ballast in das Frühjahr gehen, kannst du bewusst gegensteuern und in diesem Winter fitter und widerstandsfähiger werden. Los geht's!

Carsten Hennig

Lehrer für Fitness, Gesundheit und Sportrehabilitation

Fitnessstraining

So individuell wie du selbst!

- ✓ umfangreiche Ausgangsanalyse
- ✓ Einzeltraining und begleitende Übungskontrollen
- ✓ Längere Öffnungszeiten an 7 Tagen pro Woche

NEU! 30 Tage Probetraining

www.fitstone.de - Gartenallee 8, 04827 Machern
Beratungstermine bitte anmelden unter 034292 - 632618

30 Tage Probezeit für jeden Neukunden

Sozialstationen / Soziale Dienste
Leipzig und Umland gGmbH



Pflegedienst Taucha

- Häusliche Kranken- und Altenpflege
- Hauswirtschaftliche Leistungen
- Betreuungsleistungen
- Urlaubs- und Verhinderungspflege

Pflegedienstleiterin
Paola Otto
Leipziger Straße 3a
04425 Taucha
☎ 0 34 298 / 730 944
Telefon Tagespflege:
☎ 0 34 298 / 731 725

Tagespflege Taucha

- pflegerische & medizinische Versorgung
- vielfältige und individuelle Betreuungsangebote
- organisierter Fahrdienst
- kostenfreier Schnuppertag

🌐 drk-leipzig-land.de
📍 Wir bilden aus!

DigniCare
Ihr ambulanter Pflegedienst

Lamberth Pflege GmbH
Pflegedienst Borsdorf
Bahnhofstraße 24
04451 Borsdorf

Pflege / Hauswirtschaft / Betreuung
Pflegeberatungen

Zu Hause gut versorgt
kompetent · zuverlässig · freundlich

fon: 03 42 91 - 2 05 07 | fax: 03 42 91 - 2 07 70
mail: kontakt.borsdorf@dignicare.de



Geschenkideen für Menschen mit Hörverlust, Geschenke für Hörgeräteträger:innen

Sie suchen nach dem perfekten Geschenk für einen hörgeschädigten Freund oder Familienangehörigen? Im folgenden Artikel haben wir einige Vorschläge zusammengestellt, die sich als Geburtstags-, Weihnachts- oder Nikolausgeschenk eignen.

Damit sich die oder der Beschenkte daran erfreut, möchte man gern etwas Sinnvolles und Nützliches schenken. Was viele nicht wissen: Für Menschen mit Schwerhörigkeit gibt es eine Vielzahl von Produkten, die das tägliche Leben einfacher und angenehmer machen. Es gibt geniale Geschenkideen sowohl für diejenigen, die Hörgeräte tragen, als auch für diejenigen, die dies noch nicht tun. Hier finden Sie die besten Geschenktipps, die für hörgeschädigte Menschen sinnvoll sind und die das Hörvermögen in verschiedenen Situationen verbessern. Wenn Sie ein Familienmitglied oder einen Freund mit Hörverlust beschenken wollen, können Sie damit einen richtigen Volltreffer landen.

Geschenke, die das Fernsehen erleichtern – TV-Hörssysteme

Beim Fernsehen kommt es häufig zu Diskrepanzen, wenn Normalhörende und Hörgeschädigte gemeinsam schauen. Wird das Fernsehgerät auf sehr hohe Lautstärke gestellt, fühlen sich die Normalhörenden nicht mehr wohl; nimmt man die Lautstärke zurück, können Menschen mit Hörverlust schlecht verstehen. Mit einem TV-Hörssystemen können alle das Fernsehgerät mit einer normalen Lautstärke nutzen. TV-Hörssysteme werden wie Kopfhörer getragen. Sie übertragen das Audiosignal des Fernsehers kabellos mit einem Funksignal. TV-Hörssysteme haben eine Reichweite bis 100 Meter, und das Funksignal kann auch Wände und Decken durchdringen. Der Anschluss an den Fernseher ist kinderleicht.

Geschenkgutscheine vom Hörakustiker – immer eine gute Idee

Wenn man Hörgeschädigten eine Freude machen will, ist man mit einem Geschenkgutschein vom Hörakustiker immer auf der sicheren Seite. Geschenkgutscheine eignen sich auch dann, wenn der oder die Beschenkte sich erst mit dem Gedanken trägt, etwas für das Gehör zu tun – auch wenn noch keine Hörgeräte getragen werden. Die Gutscheine können in der Regel für alle Dienstleistungen und Produkte der Hörakustiker verwendet werden und sind in verschiedenen Wertbeträgen erhältlich.

Geschenkgutscheine – selber gemacht

Von Herzen schenken muss kein Vermögen kosten. Auch mit selbstgemachten Geschenkgutscheinen kann man Menschen mit Hörverlust überraschen. Verschenken Sie mit einem gebastelten oder ausgedruckten Gutschein beispielsweise Hilfe beim Batteriewechsel, Unterstützung bei der Hörgerätpflege oder die Begleitung zum Hörakustiker. So zeigen Sie Ihrem hörgeschädigten Freund oder Bekannten, dass Sie da sind, um zu helfen.

Fazit

Beim Hörakustiker vor Ort erhalten Sie viele interessante Tipps, wenn Sie Freunden, Bekannten oder Familienangehörigen eine Hörfreude machen möchten. Im Fachgeschäft ergeben sich bei persönlicher Beratung geniale Möglichkeiten für ein individuelles Geschenk.

Helper Hörsysteme
www.helper-hoersysteme.de

Jetzt schon an's Schenken denken!

GENIALE PREISVORTEILE SICHERN
gültig bis 22.12.2024



Hygiene- & Trockenstation
79,- €*
statt ~~99,- €**~~



Das und vieles mehr auch in unserem Onlineshop erhältlich!



TV-Hörssystem
229,- €*
statt ~~259,- €**~~

Irrtümer und Preisänderungen vorbehalten.
* Nicht mit anderen Rabatten kombinierbar.
Solange der Vorrat reicht.
** unser Hauspreis

Fotos: Adobe Stock/deagreez, Cedis, Semmheiser, Helfer Hörsysteme

ZENTRALE **WURZEN**: JACOBSSGASSE 17 • TEL.: 03425/852286
FILIALE **WURZEN**: BADERGRABEN 12 • TEL.: 03425/8530414
FILIALE **NAUNHOF**: MARKT 5 • TEL.: 034293/558757
FILIALE **GROITZSCH**: BREITSTR./ECKE SCHULGASSE • TEL.: 034296/744640



HELPER
HÖRSYSTEME
WWW.HELPER-HOERSYSTEME.DE



– Anzeige –

T-Roc Special Deals – Nur für kurze Zeit!



VW T-Roc Life

z. B. 1,0 I TSI OPF 85 kW (116 PS) 6-Gang

Energieverbrauch (kombiniert): 5,7 l/100 km;
CO₂-Emissionen (kombiniert): 129 g/km; CO₂-Klasse: D.

Ausstattung

- Telefonschnittstelle mit induktiver Lade-funktion
- Radio „Composition“, DAB+
- App-Connect für Apple CarPlay und Android Auto
- Digital Cockpit
- Klimaanlage
- LED-Scheinwerfer

- Leichtmetallräder „Chester“ 6,5 J x 16
- Verkehrszeichenerkennung
- Spurhalteassistent „Lane Assist“
- Notbremsassistent „Front Assist“
- Parklenkassistent „Park Assist“ inkl. Einparkhilfe
- Außenspiegel elektrisch einstell-, anklapp-, beheizbar, mit Memory-Funktion
- Multifunktionslenkrad in Leder
- u. v. m.

Das Innere des T-Roc empfängt Sie mit einer hochwertigen Ausstattung. Ein softes Armaturenbrett mit Ziernaht veredelt die exzellente Haptik des digitalisierten Cockpits. Zu der hohen Wertigkeit im



Innenraum passen auch die Sitze: zum Beispiel optional mit ansprechenden Bezügen in ArtVelours. Wenn Sie es noch exklusiver möchten, entscheiden Sie sich für die ebenfalls optionalen Ledersitze mit elektrischer 14-Wege-Einstellung und Sitzheizung.

Das prägnante CUV-Design des T-Roc zeigt Charakter – und zwar Ihren. Dafür sorgt auch eine Auswahl prägnanter Design-Highlights, zum Beispiel die LED-Scheinwerfer und die Chromleisten, die den markanten Look seiner sportlichen Front unterstreichen. Um Ihren T-Roc unverwechselbar zu machen, steht Ihnen zudem eine Vielzahl an Lackierungen zur Auswahl. Weitere Akzente setzen Sie auf Wunsch mit einem farblich abgesetzten Dach und 19-Zoll-Leichtmetallrädern „Misano“ in Schwarz.

Autohaus Graupner

NUR FÜR KURZE ZEIT

T-Roc

Cyber

CyberDeals beim Autohaus Graupner – Ihr exklusives Angebot für den VW T-Roc!

Im Alltag zählt vor allem eines: Flexibilität und Schnelligkeit. Mit unseren exklusiven CyberDeals für den VW T-Roc. Profitieren Sie von maßgeschneiderten Angeboten, die perfekt auf Ihre Bedürfnisse abgestimmt sind.

VW T-Roc Life

z. B. 1,0 I TSI OPF 85 kW (116 PS) 6-Gang

Energieverbrauch (kombiniert): 5,7 l/100 km; CO₂-Emissionen (kombiniert): 129 g/km; CO₂-Klasse: D.

mtl. nur¹ **229,- €** | **OHNE Sonderzahlung**

1) Sonderzahlung: 0,- €; Laufzeit 48 Monate, Fahrleistung 10.000 km/Jahr, zzgl. Zulassung und Auslieferungskosten; Gültig für Privatkunden. Ein Angebot der Volkswagen Leasing GmbH, Gifhorn Str. 57, 38112 Braunschweig, für die wir als ungebundener Vermittler gemeinsam mit dem Kunden die für den Abschluss des Leasingvertrags nötigen Vertragsunterlagen zusammenstellen. Bonität vorausgesetzt. Fahrzeugabbildungen zeigen Sonderausstattungen gegen Mehrpreis. Irrtümer, Änderungen und Zwischenkauf vorbehalten. Gültig bis zum 23.11.2024.



Jetzt bei uns Probefahren!



Nutzfahrzeuge ServicePlus

Autohaus Graupner GmbH Gewerbeallee 2 04821 Brandis

☎ +49 34292 6500 🌐 www.autohaus-graupner.de ✉ post@autohaus-graupner.de



WANN? WAS? WO?

Veranstungstipps im November/Dezember

Wilhelm Buch – Satirischer Abend

„Ach, der Tugend schöne Werke,
gerne möcht ich sie erwischen,
doch ich merke, doch ich merke,
immer kommt mir was dazwischen.“

Und zu weiteren heiteren Gedanken und Gedichten von Wilhelm Busch lädt Sie der Verein Kulturhaus Beucha e.V. herzlich am **Freitag, den 22.11.2024** um **19.00 Uhr** in das Restaurant Seerose in Beucha, Kiebitzgrund 1 zu einer satirischen Lesung ein. Es lesen Claudia Kösters und Karin Ramm. Der Eintritt ist kostenpflichtig.

Anmeldung bitte unter:

Vorstand@kulturhaus-beucha.de.

Kulturhaus Beucha e.V.

Kulturhaus Beucha e.V. lädt ein ...



„WILHELM BUSCH
SATIRISCHER ABEND“



Wann: 22.11.2024 - 19.00 Uhr
Wo: Hotel Seerose

„Ach, der Tugend schöne Werke,
gerne möcht ich sie erwischen,
doch ich merke, doch ich merke,
immer kommt mir was dazwischen.“

November/Dezember

16.11. | 15.00 Uhr

„Die Schönheit der Welt“

Vernisage zur Ausstellung der Bilder von Angelika Máté
Heimatemuseum Borsdorf

17.11. | 18.00–20.00 Uhr

Markus Teubert – Wunder ganz nah

Ein wundervoller Abend – Gewitzte Zauberkunst, Eintritt kostenpflichtig
Rittergutsschloss Taucha, Haugwitzwinkel 1

22.11. | 19.00 Uhr

Wilhelm Buch – Satirischer Abend

Restaurant Seerose, Kiebitzgrund 1, Beucha

22.11. | 14.30–16.00 Uhr

Rede-Online-Café

BrandisTreff, Markt 13, Brandis

23.11. 18.00 Uhr–24.11.2024 12.00 Uhr

Tauchaer Ballnacht

Motto „Glanz & Glamour“ ,Abend mit Livemusik, DJ, Buffet & Getränken, Eintritt kostenpflichtig
Mehrzweckhalle, Geschwister-Scholl-Str. 4, Taucha

27.11. | ab 15.30 Uhr

Weihnachtsmarkt

Hort Parthenstrolche, Panitzsch

29.11.–30.11.

Borsdorfer Weihnachtsmarkt

Marktplatz Borsdorf

29.11. | 17.00 Uhr

Glühweinabend

Feuerwehr Zweenfurth

30.11. | 20.00 Uhr

Tanzrausch Brandis – Ü 30

DJ Singer Entertainer – Frank Gurke & Micha Fuchs, Eintritt kostenpflichtig
CVJM-Haus, Zeititzer Weg 16, Brandis

01.12. | 14.30 Uhr

Advent im Café Himmelreich

FeG, Bahnhofstraße 22, Brandis

01.12. | 18.00 Uhr

Konzert mit dem Thomasius-Consort

Kirchplatz, Stadtkirche Brandis

06.12. | 19.30 Uhr

Konzert Brandiser Gospelchor

Kirchplatz, Stadtkirche Brandis

12.12. | 18.00 Uhr

Christbaumsingen im Advent

mit der Nachbarschaftshilfe Borsdorf
Rathausvorplatz Borsdorf

20.12. | 19.00–20.30 Uhr

Weihnachtsoratorium

Eintritt frei, Spende erbeten
Alte NAK, Kirchstraße 1, Taucha

22.12. | ab 17.00 Uhr

Weihnachtslieder singen

Parkbühne Panitzsch

23.12. | 17.30 Uhr

Sterneexpress der

Feuerwehren Borsdorf

31.12. | 17.00 Uhr

Höhenfeuerwerk in Zweenfurth

Termin- u. Programmänderungen vorbehalten. Ein Anspruch auf Vollständigkeit besteht nicht. Alle Angaben ohne Gewähr.

BA

Sie möchten mehr aktuelle Nachrichten und Informationen aus Ihrer Gemeinde? Das Borsdorfer Amtsblatt gibt es auch online.

Folgen Sie uns auf Instagram und Facebook.



Diese und weitere Kulturhighlights aus unserer Region finden Sie in der aktuellen Ausgabe des **Freizeit & Tourismus Journal**, welches für unternehmungslustige „Einheimische“ oder entdeckungsfreudige Besucher über Veranstaltungen und Freizeitangebote sowie die Entwicklung unserer Region berichtet. Mit dem Innenteil KULTURENTDECKER verpassen Sie keine wichtige Veranstaltung. Sie erhalten das Journal in Tourist- und Stadtinformationen, Stadtverwaltungen, bei touristischen Anbietern, in Pensionen, Hotels – an insgesamt 800 Verteilstellen in der Region.

Die Onlineausgabe finden Sie unter www.druckhaus-borna.de.





2. Hof-Weihnacht auf der Uniting K Ranch

Ein Fest für die ganze Familie!

Am 14. Dezember 2024 wird die Uniting K Ranch zu einem winterlichen Paradies für Groß und Klein. Von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr lädt der beliebte Pferdehof zum Adventsmarkt ein, der festliche Stimmung, spannende Programmpunkte und allerlei Leckereien verspricht. Wenn Sie nach einer besonderen Art suchen, die Vorweihnachtszeit zu genießen, dann sollten Sie sich dieses Ereignis nicht entgehen lassen!

Ein buntes Programm für die ganze Familie

Für die kleinen Besucher ist der Adventsmarkt ein echtes Highlight: Beim Ponyreiten können Kinder den Traum wahr werden lassen, selbst einmal im Sattel zu sitzen. Doch das ist längst nicht alles – beim Wichtelturnier für unseren Kids Club wird Geschick und Teamgeist auf spielerische Weise gefördert. Hier können sich die Jüngsten austoben und dabei Spaß haben.

Für die Erwachsenen gibt es ebenfalls ein besonderes Event: Der Weihnachtstrail für unsere Profis verspricht Spannung und vor allem eine Menge Spaß für unsere Zuschauer.

Zwischendurch können Sie sich auf ein abwechslungsreiches Showprogramm freuen. Die Ranch hat sich nicht lumpen lassen und wird mit spektakulären Vorführungen für Unterhaltung sorgen. Lassen Sie sich verzaubern und genießen Sie die Vorfreude auf Weihnachten in einem einzigartigen Ambiente.

Aussteller und kulinarische Genüsse

Auf dem Adventsmarkt erwartet Sie eine Vielzahl von Ausstellern, die handgefertigte Produkte, weihnachtliche Dekorationen und allerlei Geschenkideen anbieten. Hier finden Sie sicherlich noch das eine oder andere Weihnachtsgeschenk für Ihre Liebsten.

Auch für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Von herzhaften Spezialitäten bis hin zu süßen Leckereien und natürlich heißem Glühwein ist für jeden Geschmack etwas dabei. Lassen Sie sich kulinarisch verwöhnen und genießen Sie die gemütliche Atmosphäre an der Feuerstelle. Betreut durch die professionelle Hand der Zweenfurther Feuerwehr, können Sie ihre Kleinen mit Knüppelkuchen verwöhnen. Und ein unvergessliches Erlebnis schaffen.

Der perfekte Ort, um in Weihnachtsstimmung zu kommen

Die Uniting K Ranch bietet mit ihrer idyllischen Lage und den charmannten Hof den idealen Rahmen für einen Adventsmarkt der besonderen Art. Hier kann man nicht nur den Trubel der Stadt hinter sich lassen, sondern auch die Zeit mit der Familie und Freunden genießen – ganz entspannt und inmitten der Natur.

Kommen Sie vorbei und erleben Sie einen unvergesslichen Tag voller weihnachtlicher Vorfreude. Der Adventsmarkt auf der Uniting K Ranch bietet alles, was die Vorweihnachtszeit so besonders macht – fröhliche Gesichter, funkelnde Lichter und den Duft von Tannenzweigen und frisch gebackene Leckereien.

Wir freuen uns auf Sie und Ihre Familie am 14. Dezember ab 10.00 Uhr!



Noch keine Geschenkidee zu Weihnachten?

Verschenken Sie doch einen Gutschein für einen Kurzurlaub im 4 Sterne Ferienresort LAGOVIDA.

5 Tage Weihnachten im LAGOVIDA inkl. HP

Reisezeitraum: 23.12.-27.12.2024

- 4 Übernachtungen in der gebuchten Kategorie
- 4x Frühstück vom Buffet + 1 Tasse Glühwein zur Begrüßung
- 4x 3-Gang-Abendmenü / Buffet inklusive Hausgetränke von der SB-Station
- am Heilig Abend: Kaffeetrinken mit dem Weihnachtsmann
- 1x Tagesticket für den Zoo Leipzig ODER für das Freizeitbad RIFF in Bad Lausick (Eigenanreise & während des Aufenthaltes einzulösen)

LAGOVIDA GmbH – Das Ferienresort am Störnthaler See

Hafenstraße 1 • 04463 Großpösna • Telefon: 03 42 06 - 775 0 • buchung@lagovida.de • www.lagovida.de





Krankenversicherung: Privat oder gesetzlich?

So wichtig ist Beratung bei der Suche nach dem passenden Versicherungsschutz

Die Gesundheitsversorgung in Deutschland basiert auf einem dualen System, das zwei Formen der Krankenversicherung umfasst: die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) und die private Krankenversicherung (PKV). Welche Vorteile haben die jeweiligen Systeme und für welche Personengruppen sind sie geeignet? Kann man den gesetzlichen Schutz mit privaten Angeboten „aufpeppen“? Wer Antworten auf diese Fragen sucht und herausfinden möchte, welche Form der Krankenversicherung persönlich am besten passt, sollte sich beraten lassen. Die Experten der Deutschen Vermögensberatung (DVAG) etwa können wichtige Hilfestellungen bieten.

Was bietet die PKV im Gegensatz zur GKV?

Das große Plus bei einer privaten Krankheitskostenvollversicherung, auch private Vollversicherung genannt, ist die Flexibilität und Vielzahl der Tarife: Privatversicherte entscheiden selbst, welche Leistungen sie absichern möchten, wie umfangreich der Versicherungsschutz und wie hoch die Selbstbeteiligung sein sollen. Zu den klassischen Leistungen einer PKV können etwa die Chefarztbehandlung und die Kostenerstattung für Heilpraktiker-Leistungen gehören. In der GKV dagegen beschränkt sich der Versicherungsschutz auf eine einheitliche, zweckmäßige und wirtschaftliche Versorgung. Eine Vollversicherung bei einer PKV ist Arbeitnehmern möglich, wenn das regelmäßige Bruttoeinkommen die Grenze von derzeit 69.300 Euro pro Jahr überschreitet, 2025 steigt sie voraussichtlich auf 73.800 Euro. Beamte, Selbstständige und Freiberufler können sich unabhängig von der Höhe ihrer Einkünfte privat krankenversichern.

Kann man den gesetzlichen Schutz mit privaten Zusatzversicherungen aufwerten?

Wer die Voraussetzungen für die PKV nicht erfüllt oder grundsätzlich lieber in der GKV bleiben möchte, kann über private Zusatzversicherungen die Vorzüge einer privaten Absicherung genießen. Mit ihnen kann man viele Zusatzleistungen in Anspruch nehmen,



Privat oder gesetzlich krankenversichert: Welchen Unterschied macht das in bestimmten Situationen? Über die Wahl der passenden Krankenversicherung sollte man sich von Expertinnen und Experten beraten lassen. (Foto: djd/Deutsche Vermögensberatung/iStock/izusek)

die in der GKV nicht erstattungsfähig sind. Besonders beliebt sind die Zahnzusatzversicherung, die Auslandsreisekrankenversicherung, die Pflegezusatzversicherung und die Krankenhauszusatzversicherung. Auch der Service eines Gesundheitstelefons wird gern genutzt. Hier gibt es Hilfe bei der Suche nach Fachärzten, Kliniken, Reha-Einrichtungen oder Selbsthilfegruppen und eine Beratung zu Neben- und Wechselwirkungen von Arzneimitteln und Generika.

Welche Kombi aus GKV und PKV ist besonders attraktiv?

Besonders viele Vorteile genießen gesetzlich Versicherte, wenn sie sich für eine GKV entscheiden, die mit einer PKV kooperiert. Sie ersparen sich aufwendige bürokratische Prozesse, indem sie Rechnungen bei ihrer GKV einreichen, die dann die Abwicklung mit der PKV übernimmt. djd

Vorbereitet auf eine Pflegesituation? Ich helfe Ihnen dabei.

Ein Pflegefall kann leider schnell eintreten. Wie Sie Ihre Familie entlasten und Ihr Vermögen schützen, erkläre ich Ihnen gerne persönlich.

INTER Versicherungsgruppe

Annette Schumann · Ringweg 8 · 04451 Borsdorf
beratung.inter.de/annette-schumann
Tel: 0173 3596631 · Mail: Annette.Schumann@inter.de





Gemeinsames Haus bei Trennung und Ehescheidung



Herr Dylong berät Sie gern in rechtlichen Fragen zum Erbrecht

„Scheiden tut weh“, heißt es schon in einem alten fränkischen Volkslied. Hieran hat sich bis heute nichts geändert. Bereits mit der Trennung der Eheleute einhergehende Gefühlsleiden werden begleitet von oftmals existenziellen, finanziellen Sorgen, da die Eheleute die Folgen einer Trennung regelmäßig unvorbereitet treffen. Plötzlich stellt sich auch die scheinbar unlösbare Frage, was mit dem mühevoll selbst geschaffenen, liebevoll gehegten und gepflegten gemeinsamen Haus (Eigentumswohnung u. ä.), dem oftmals wertvollsten Vermögensgegenstand der Familie, geschehen soll. Einerseits überwiegt der Wunsch, dieses als Nest und familiären Rückzugsort für die – unter der Trennung ihrer Eltern ohnehin stark leidenden – Kinder zu erhalten. Andererseits erscheinen

vor allem die Darlehensraten, die Kosten der Ersatzwohnung des weichenden Ehepartners, Unterhaltszahlungen, die sonstigen Kosten der Trennung und (gegebenenfalls anstehenden) Scheidung der Ehe erdrückend und die insbesondere mit dem gemeinsamen Haus/Eigentumswohnung unmittelbar und mittelbar verbundenen Folgen nicht zu bewältigen.

Aus anwaltlicher Sicht lassen sich erfahrungsgemäß für alle Problemkreise rund um die so genannte „Scheidungsimmobilie“ tragfähige Lösungen erarbeiten; seien es Regelungen zu deren Weiternutzung, zur Zahlung von Nutzungsentschädigungen durch den weiternutzenden Ehepartner, zur Übernahme der gemeinsamen Immobilienkredite/-raten durch einen Ehepartner, zur Schuldhaftentlassung durch den Kreditgeber, zur entgeltlichen/unentgeltlichen Übertragung der Haus-/Eigentumswohnungsanteile. Weitere zu regelnde Themen können sein: der etwaige Verkauf des Hauses/der Eigentumswohnung, der so genannte Wohnvorteil für mietfreies Bewohnen des Hauses/Eigentumswohnung durch einen Ehepartner oder Zuwendungen der Eltern/Schwiegereltern in das gemeinsame Haus bzw. die Eigentumswohnung usw.

Die gemeinsame Erarbeitung und Herbeiführung von Lösungen ist das wirksamste Mittel, eine drohende (gerichtliche) Teilungsversteigerung zu vermeiden. Neben hohen Kosten für Gericht, Gutachter etc. müssen die Eheleute im Rahmen eines Teilungsversteigerungsverfahrens regelmäßig mit einer sehr langen Verfahrensdauer und der ungewissen Höhe des Versteigerungserlöses rechnen.

Mit einvernehmlich herbeigeführten Regelungen lässt sich vor allem vermeiden, dass die gemeinsame Immobilie bei Trennung/Ehescheidung schnell zur großen Kostenfalle wird und zur Verschuldung eines oder beider Ehepartner noch für viele Jahre nach Trennung und Ehescheidung führt.

Bei der Erarbeitung tragfähiger Lösungskonzepte für die Scheidungsimmobilie sowie bei deren Realisierung sind Ihnen familienrechtlich erfahrene Rechtsanwältinnen gern behilflich.

Dirk Dylong
Rechtsanwalt und Fachanwalt
für Familienrecht

Grün oder nicht Grün?

Garagentor krachte auf ausfahrendes Luxusautomobil



Nicht nur auf öffentlichen Straßen, sondern auch bei der Einfahrt zu privaten Tiefgaragen gibt es gelegentlich Ampeln, die den Verkehr regeln. Und genau darum drehte sich nach Auskunft des

Infodienstes Recht und Steuern der LBS ein Zivilprozess um ein beschädigtes Auto. (Amtsgericht München, Aktenzeichen 1290 C 17690/22)

Der Fall: Eine Wohnungseigentümerin und Porschefahrerin kollidierte bei der Ausfahrt aus der Tiefgarage mit dem Rolltor, das nach ihren eigenen Angaben trotz vorausgegangener Grün-Schaltung einfach herunterkrachte. Der Sportwagen wurde erheblich beschädigt. Sie verklagte die Eigentümergemeinschaft, weil eine Fehlfunktion des Tores vorgelegen haben müsse. Letztlich lief alles auf eine Frage der Beweislast hinaus: Lag sie bei der Gemeinschaft oder bei der Pkw-Lenkerin?

Das Urteil: Das Amtsgericht wies die Klage der Frau ab. Man könne keinerlei Beweise für eine Verletzung der Verkehrssicherungspflichten durch die Gemeinschaft als Betreiber des Tores erkennen. Weder liege ein Wartungsfehler noch ein technischer Defekt vor. Deswegen liege es an der Frau, zu beweisen, dass die Ampel tatsächlich auf Grün gestanden sei. Weil sie das nicht könne, müsse sie für den Schaden am Auto aufkommen.

LBS Infodienst Recht & Steuern

Anmerkung:

Die auf dieser Seite behandelten redaktionellen Themen stellen keine rechtlich verbindliche Beratung dar. Diese erhalten Sie ausschließlich bei Rechtsanwälten, Notaren, Versicherungsberatern, Steuerberatern, Lohnsteuerhilfen und dgl.

Dirk Dylong

Rechtsanwalt und
Fachanwalt für Familienrecht



Tätigkeitsschwerpunkte
Ehescheidungsrecht
Arbeitsrecht
Erbrecht

Interessenschwerpunkte
Grundstücksrecht
Straf- und
Bußgeldsachen

Braustraße 32 Fon 034292 77691 Fax 034292 77692
04821 Brandis E-Mail RA-Dylong@gmx.net



Steckbrief: Rechtsanwaltsfachangestellte/r

Die Ausbildung im Überblick

Rechtsanwaltsfachangestellte/r ist ein 3-jähriger anerkannter Ausbildungsberuf im Rechtswesen (Ausbildungsbereich freie Berufe), der in dualer Ausbildung – Lernorte sind Ausbildungsbetrieb und Berufsschule – vermittelt wird.

Was macht man in diesem Beruf?

Rechtsanwaltsfachangestellte vereinbaren Besprechungstermine mit Mandanten und führen Akten und Register sowie Termin-, Fristen- und Wiedervorlagekalender. Sie fertigen Schriftsätze an, beispielsweise für Zivil- und Strafprozesse oder Miet- und Arbeitsgerichtsstreitigkeiten. Zudem berechnen sie Forderungen und bereiten Schriftstücke für Mahnverfahren und Zwangsvollstreckungen vor. Darüber hinaus berechnen sie Gebühren, stellen Rechnungen, überwachen und verbuchen Zahlungseingänge und bearbeiten die Korrespondenz.

Wo arbeitet man?

Rechtsanwaltsfachangestellte finden Beschäftigung in erster Linie in Rechtsanwaltskanzleien.

Welcher Schulabschluss wird erwartet?

Rechtlich ist keine bestimmte Schulbildung vorgeschrieben. In der Praxis stellen Kanzleien überwiegend Auszubildende mit mittlerem Bildungsabschluss ein.

Worauf kommt es an?

Fähigkeiten

- Durchschnittliches allgemeines intellektuelles Leistungsvermögen
- Durchschnittliches verbales (sprachliches) Denken (Beispiele siehe unter Kenntnisse und Fertigkeiten)
- Wahrnehmungs- und Bearbeitungsgeschwindigkeit (z.B. Sortieren ein- und ausgehender Post)
- Merkfähigkeit (z.B. Gedächtnis für Namen und Gesichter von Mandanten)
- Umstellungsfähigkeit (z.B. Einstellen auf häufig wechselnde Aufgaben)
- Handgelenk-Finger-Geschwindigkeit (z.B. Bedienen der PC-Tastatur beim Abfassen von Schriftstücken am PC)
- Befähigung zum Planen und Organisieren (z.B. Vereinbaren von Terminen mit Mandanten; Einhalten der Fristen und Gerichtstermine)

Kenntnisse und Fertigkeiten

- Rechenfertigkeiten (z.B. Berechnen von Gebühren)
- Verständnis für mündliche Äußerungen (z.B. Verstehen von z.T. undeutlich geäußerten Anfragen der Kunden)
- Mündliches Ausdrucksvermögen (z.B. Kontakt mit Mandanten der Kanzlei)
- Textverständnis (z.B. Recherchieren in juristischen Unterlagen)
- Schriftliches Ausdrucksvermögen und Rechtschreibsicherheit (z.B. Korrespondieren mit Mandanten)

Vertiefte Kenntnisse in folgenden Schulfächern bilden gute Voraussetzungen für eine erfolgreiche Ausbildung:

- **Deutsch** gehört zum Handwerkszeug der angehenden Rechtsanwaltsfachangestellten. Um Schriftstücke und Verträge zu erstellen, sind gute Grammatikkenntnisse und eine fehlerfreie Rechtschreibung unabdingbar.
- **Mathematik:** Für die Berechnung von Kosten und Zinsen sowie für die Rechnungsstellung und Buchhaltung sind die Grundrechenarten sowie Prozentrechnen wichtig.
- **Wirtschaft/Recht:** Um Mandanten über den Sachstand von Rechtsangelegenheiten informieren zu können, sind Kenntnisse in der Rechtslehre hilfreich.
- **Englisch:** Englischkenntnisse sind wichtig, um im grenzüberschreitenden Rechtsverkehr z.B. Auskünfte erteilen und einholen zu können.

Weitere Informationen zum Beruf gibt es bei der Bundesagentur für Arbeit unter:

web.arbeitsagentur.de/berufenet/beruf/7958#ueberblick

Quelle Text und Bild: Berufenet



KANZLEI NUSSMANN
FACHANWÄLTIN & TESTAMENTSFULLSTRECKERIN



VON ANFANG AN IM RECHT:
STARTE DEINE KARRIERE
IN UNSERER KANZLEI.

Ausbildung zur/m

Rechtsanwaltsfachangestellte/n

ORGANISIEREN RECHERCHIEREN MANAGEN

Bewerbung an
sekretariat@kanzlei-nussmann.de

Stellenanzeigen im Borsdorfer Amtsblatt „Vor Ort“

Sie suchen genau DIE Mitarbeiterin/DEN Mitarbeiter für Ihr Team und möchten eine Stellenanzeige aufgeben? Oder Sie benötigen weitere Informationen?

Dann wenden Sie sich bitte an:

DRUCKHAUS BORNA
Tina Neumann | Mobil 0173 6547002
tina.neumann@druckhaus-born.de



Wie ein Tag am Meer

Dem Zuhause eine entspannte und beruhigende Atmosphäre verleihen



Meeresbrise für das eigene Zuhause: Die Trendfarbe „Seaside“ (li.) macht es möglich. Dunkle Nuancen von Schwarz und Violett verleihen der Trendfarbe „Universe“ einen besonderen Charakter. (Mi.) Mit der Trendfarbe „Olive“ wiederum zieht mediterrane Leichtigkeit in die eigenen vier Wände ein. (re.)

Mal beruhigend oder behaglich, mal aktivierend: Die Wirkung, die unterschiedliche Farbtöne auf die Stimmung haben können, wird seit langer Zeit untersucht. Goethe etwa erforschte die Farben in der Natur und ihre psychologischen Effekte, im Jahr 1810 erschien sein Werk „Zur Farbenlehre“. Bis heute geben natürliche Quellen die Inspiration für trendbewusste Einrichtungskonzepte – zum Beispiel, wenn man den eigenen vier Wänden die entspannte Atmosphäre eines Strandhauses verleihen möchte.

Maritimer Stil zum Entspannen

Kaum etwas beruhigt viele Menschen so gut wie ein ausgedehnter Spaziergang am Meer: Die Weite des Horizonts, die frische Brise und das entspannte Farbspiel beruhigen und sorgen für neue Kräfte. Dieses Strand-Feeling prägt heute auch besonders chillige Einrichtungsstile. So macht etwa die Trendfarbe „Seaside“ von Schöner Wohnen-Farbe ihrem Namen alle Ehre und fängt die besondere Atmosphäre am Flutsaum in einem sanften Beige mit einem Hauch von Grau ein. Der trendige Ton vermittelt die beruhigende Stimmung an der Küste. Mit Naturmaterialien sowie farblich abgestimmten Bodenbelägen und Möbelstücken verwandelt sich die eigene Wohnung in eine Meeresidylle. Passende Accessoires mit maritimem Bezug runden diesen angesagten Stil ab.

Die Tiefe der Galaxis

Wen es noch weiter in die Ferne zieht, kann beispielsweise mit der Trendfarbe „Universe“ in die Tiefen des Weltalls eintauchen. Die tiefen, dunklen Nuancen von Schwarz und Violett vermitteln eine inspirierende Aura, wirken behaglich und regen die kreative Vorstellungskraft an. Mediterranes Flair wiederum strahlt die Trendfarbe „Olive“ aus: Die sanften Grüntöne schaffen eine Atmosphäre der Ruhe und Ausgeglichenheit. Noch 35 weitere Farbtöne runden die Kollektion ab, erhältlich sind die einfach zu verarbeitenden Wandfarben im örtlichen Fachhandel und in vielen Baumärkten. Unter www.schoener-wohnen-farbe.com gibt es mehr Informationen und Tipps zur Verarbeitung. Neben der ansprechenden Optik sind bei der Inneneinrichtung auch Themen wie Nachhaltigkeit und Wohngesundheit wichtig. Deshalb sind die Produkte frei von Lösemitteln, Weichmachern oder Konservierungsmitteln und somit ebenfalls für Allergiker geeignet. *djd (Fotos: djd/Schöner Wohnen Farbe/schöner Wohnen-Kollektion)*



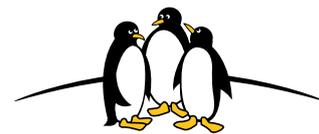
Schimmelfuchs
zertifizierter Fachbetrieb einfach schlaue saniert

Die SCHLAUE LÖSUNG bei

FEUCHTEN WÄNDEN · NASSEM KELLER
AUSBLÜHUNGEN · SCHIMMEL

MH Stone GmbH & Co. KG
Krobitzschstraße 4
04416 Markkleeberg
Tel.: 0341 21829772
u.wieland@schimmelfuchs.de
info@mh-bautenschutz-leipzig.de
www.schimmelfuchs.de





M. ZANKL
IHR BAD- UND HEIZUNGSSPEZIALIST



Kompetenzpartner. Ausgezeichnet.*

info@zankl-leipzig.de
www.zankl-leipzig.de



Reiche Ernte

Obstbäume mit richtigem Rückschnitt aufs kommende Gartenjahr vorbereiten



Junge Bäumen und dünnere Äste lassen sich mit einer Garten- oder Astschere zurückschneiden.



In der Höhe arbeiten, mit festem Stand auf dem Boden: Hoch-Entaster ermöglichen ein bequemes und sicheres Schneiden.

Die letzten Äpfel und Pflaumen sind gerade geerntet – da denken erfahrene Gartenbesitzer bereits an die kommende Saison. Denn mit dem Herbst beginnt der ideale Zeitraum für den fachgerechten Rückschnitt der Obstbäume. So schaffen Gartenbesitzer die Grundlage für gutes Wachstum und üppige Ernten im nächsten Jahr.

Auf das Timing kommt es an

Voraussetzung für den Rückschnitt ist, dass kein Frost herrscht. „Ein guter Zeitpunkt ist der November. Bei entsprechender Witterung können die Äste von Obstbäumen noch bis in den Februar hinein geschnitten werden. Ab März bis Ende September verbietet dagegen das Bundesnaturschutzgesetz umfassende Rückschnitte zum Schutz brütender Vögel“, erläutert Stihl-Gartenexperte Jens Gärtner.

Rühlmann Kommunal- und Gartentechnik

Solo by AI-ko

Rasentraktor inkl. Winterpaket
z.B. Rasentraktor T15-93.3 HD-A
15PS, 92cm Schnittbreite, hydr. Fahrtrieb, elektr. Messerkupplung
inkl. Winterpaket
(Schneeschild, Anbaurahmen u. Schneeketten)



- **Unsere Leistungen:**
- gebrauchte, generalüberholte Rasentraktoren
- Vertrieb u. Service von Garten- u. Forsttechnik
- Vermietung v. Geräten
- Verleih Großhäcksler bis 15 cm
- Reparaturdienst von Rasenmähern, Kleintraktoren, Rasentraktoren, Motorsägen, Sensen etc.
- Sägekettenschärfdienst, Ersatzteilverkauf

Rühlmann Kommunal- und Gartentechnik

Alte Leipziger Straße 27 * 04827 Machern
Tel.: 034292-68318 * Fax: 034292-73808
E-Mail: ruehlmann-machern@t-online.de
www.gartentechnik-ruehlmann.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 8:00 – 17:00 Uhr, Samstag geschlossen

Arbeiten mit sicherem Stand auf dem Boden

Für schnelles und sicheres Arbeiten kommt es auf die Wahl der geeigneten Werkzeuge an: Dünnere Äste lassen sich mühelos mit einer Garten- oder Astschere zurückschneiden. Für stärkere Geäst und vor allem für Schnitte in der Baumkrone empfiehlt sich ein Hoch-Entaster. Mit sicherem Stand auf dem Boden lassen sich mit einer solchen „Motorsäge am Stiel“ Äste bis zu einer Höhe von vier Metern kappen. Leise und emissionsfreie Akku-Geräte wie etwa das Stihl Modell HTA 50 schonen dabei die Nerven der Nachbarn und die Umwelt gleichermaßen.

Kräftig kürzen lautet die Devise

Zurückhaltung ist beim Obstbaum-Schnitt fehl am Platz. Nach dem Motto „viel hilft viel“ empfiehlt der Fachmann von Stihl ein beherrztes Vorgehen: „Ein kräftiger Rückschnitt regt Obstbäume an, in der neuen Wachstumsperiode wieder kräftig auszutreiben. Bei jungen Bäumen dürfen Äste sogar um bis zu zwei Drittel gekürzt werden“, erklärt Jens Gärtner. Nur bei älteren Bäumen ist etwas mehr Zurückhaltung angebracht. Da diese bei einem starken Rückschnitt zu sogenannten Wasserschoßern neigen, die weder Blüten noch Früchte tragen, kommt es hier vor allem darauf an, die Krone auszulichten, damit ausreichend Licht und Luft die tragenden Äste erreichen. Noch ein Tipp zum Schnittgut: Dünne Zweige eignen sich gehäckselt ideal als Kompostgut oder für die Beetabdeckung, dickere Äste können als Brennmaterial genutzt werden. Und über eine Totholz-Ecke im Garten freuen sich Igel, Eidechsen & Co., die ein Winterquartier suchen.

akz-o (Fotos: STIHL/akz-o)



Viel mehr als bunte Farben

So erleichtert smarte Beleuchtung den Alltag

Wer einmal auf den Geschmack von smarter Technologie gekommen ist, möchte diesen nicht mehr missen: Laut einer aktuellen Studie des Digitalverbands Bitkom geben 69 Prozent aller Smart-Home-Nutzer und -Nutzerinnen in Deutschland an, nie mehr in einem Zuhause leben zu wollen, in dem es keine Smart-Home-Anwendungen gibt. Die allermeisten versprechen sich von ihren smarten Helfern einen Zuwachs an Komfort und Lebensqualität (78 Prozent), doch auch das Thema Energiesparen (69 Prozent) und die Sicherheit des eigenen Zuhauses (69 Prozent) spielen eine wichtige Rolle.

Dass smarte Lampen und Leuchten zu den beliebtesten Smart-Home-Anwendungen zählen und in 41 Prozent aller smarten Haushalte zum Einsatz kommen (2022: 36 Prozent), verwundert nicht. Schließlich kommen Nutzer und Nutzerinnen täglich mit ihrer Beleuchtung zuhause in Berührung.

Um die Nutzung besonders komfortabel zu gestalten, bieten smarte Beleuchtungssysteme wie das von WiZ viele Vorteile: In wenigen Schritten ist die Einrichtung erledigt und schon können Lampen und Leuchten per WiZ App, über einen Sprachassistenten oder einen smarten Schalter bedient und automatisiert werden.

Statt immer wieder aufzustehen und vielleicht sogar im Dunkeln nach dem Lichtschalter zu suchen, gelingt die Anpassung von Helligkeit, Farbe oder Farbtemperatur der Beleuchtung am einfachsten über die Einstellung von Automatisierungen in der App, damit zum Beispiel das Licht immer pünktlich zum Sonnenuntergang angeht.



Wer noch einen Schritt weiter gehen möchte, kann sich die SpaceSense Bewegungserkennung zu Nutze machen, die ohne weitere Sensoren auskommt. Es genügen bereits zwei WiZ Produkte im Raum, die anhand des WLAN-Signals erkennen, ob sich eine Person nähert und daraufhin aufleuchten. Die Beleuchtung kann also präzise an den tatsächlichen Bedarf angepasst werden, um so nie mehr Energie zu verbrauchen als nötig. Besonders praktisch: In der App lässt sich der Stromverbrauch aller Lampen und Leuchten einsehen und kontrollieren.

Helfen kann die patentierte Bewegungserkennung auch dann, wenn es um die Sicherheit des eigenen Zuhauses geht. So gibt es neben Lampen und Leuchten auch smarte Kameras, die die Nutzer und Nutzerinnen im Verdachtsmoment warnen, aber auch intelligente Zeitschalt-Funktionen, mit denen sich die eigene Anwesenheit simulieren lässt.

Für ein smartes Zuhause, das komfortabel, energieeffizient und sicher ist.

akz-o (Fotos: signify/akz-o)



Besuchen Sie unsere Musterausstellung! Auch samstags bis 12.00 Uhr!

FENSTER

MORLOK

Ein Begriff für Qualität

Morlok Fensterfabrik GmbH
Böhlerer Straße 30 • 04571 Rötha (Leipzig)

Ihr Partner in allen Fensterfragen für Neu- & Altbau
«Alles aus eigener Produktion | Verkauf ab Werk»

Kunststoff • Holz • Holz-Aluminium • Leichtmetall
Haustüren • Rollläden • Insektenschutz

Hier kontaktieren Sie uns ☎ 034206 54016 | www.fenster-morlok.de

Alte Türen? Wieder schön in 1 Tag!

Wünsche erfüllen - Werte erhalten
Die schlaue Lösung

Renovieren ohne Rausreißen

Nachher

Jetzt informieren:
034297 - 41570
PORTAS-Fachbetrieb
Holger Uhrlich
Hauptstraße 50, 04683 Fuchshain

Schautag
am 07. Dezember 2024,
von 9.00 – 12.00 Uhr
www.uhrlich.portas.de

PORTAS®
Europas Renovierer Nr. 1

Türen Küchen Treppen Fenster Decken Schranklösungen

Jetzt wirds kuschelig!

HERBST IST **WOHN FÜHLZEIT!**

QR-Code scannen!
www.moebel-grieger.de

möbel grieger
kochen | wohnen | schlafen

MÖBELGRIEGER GmbH & Co. KG | Ringstraße 1 | Industriegebiet a.d. B 6 | 04827 Gerichshain | FÜR SIE DA: Mo. - Fr. 9 bis 18 Uhr | Sa. 9 bis 14 Uhr



CO₂-neutral heizen und entfeuchten

Thiele Trockenausbau GmbH ist Vertriebspartner der Infrarotheizung „Celsius“

Fotos: Tesi Group Srl



In Kombination mit einer Photovoltaikanlage und einem Speicher kann man mit einer Infrarotheizung ganz umweltfreundlich heizen. Die Infrarotheizung „Celsius“ ist das Heiz- und Entfeuchtungssystem in einem Gerät. Der Einsatz dieser Flächenheizung kann durch die Entfeuchtungsleistung auch der Schimmelbildung vorbeugen beziehungsweise diese reduzieren sowie vorhandene Baufeuchtigkeit dauerhaft trocknen. Die Dämmprofis der Thiele Trockenausbau GmbH sind ab sofort Vertriebspartner.

Infrarotheizung ist nicht gleich Infrarotheizung

Das All-on-one Infrarot-Heiz- und Entfeuchtungsgerät „Celsius“ hat eine enorme Reichweite von bis zu zwölf Metern Raumtiefe. Mit einem Abstrahlwinkel von 135 Grad in alle Richtungen verfügt es zudem über eine enorme Anwendungsbreite. Die hinter dem speziell entwickelten Kristallglas befindliche Heizung wird über eine digitale Impuls-Infrarotsteuerung geregelt, die achtstufige Stromregelung erfolgt automatisch. Die hochwertigen Geräte sind wartungsfrei und haben eine lange Lebensdauer von 30 bis 40 Jahren. Die Garantiezeit beträgt fünf Jahre.



Der Mehrwert für Sie

Eine Infrarotheizung liefert gesunde Sonnenwärme. In den so beheizten Räumen stellt sich eine optimale Luftfeuchtigkeit zwischen 45 und 60 Prozent ein – und zwar konstant. So wird übermäßige Feuchtigkeit vermieden, was auch der Neubildung von Schimmel vorbeugt und bestehenden Schimmelpilzbefall reduziert.

Für Ihren Komfort lassen sich bis zu sechs Heizzeiten pro Tag programmieren, auf Wunsch natürlich für jeden Wochentag separat. Eine Kindersicherung verhindert ungewolltes Verstellen. Der integrierte Akku sorgt dafür, dass die Einstellungen bei Stromausfall erhalten bleiben.

Die verschiedenen großen Heizelemente in einem attraktiven Design sind in den Farben weiß, schwarz, blau und rot erhältlich. Auch individuelle Farben oder Fotos sind möglich. Weitere gerätetechnische Merkmale für eine lange Lebensdauer sind ein Kühlkörper an der Rückseite, der Blitzschutz sowie ein Unter- und Überlastschutz der Netzspannung.

Digitale achtstufige Regulierung des Stromverbrauch

Die Steuertechnik „Celsius“ ist in der Lage, die im Raum vorhandene natürliche Infrarotwärme zu erfassen und auf eine Infrarottemperatur innerhalb eines Grades im gesamten Raum zu bringen. Durch die große Reichweite des Gerätes wird so eine gleichmäßige und angenehme Erwärmung des Raumes ermöglicht.

Ist eine gleichmäßige Wärme- und Feuchteverteilung im Raum erreicht, reduziert die Steuerung automatisch den Stromverbrauch. Das heißt: Je mehr gespeicherte Wärme im Raum ist, desto geringer ist der Stromver-

brauch. Nach der Entfeuchtungs- und Aufheizphase liegt der Stromverbrauch in der Heizperiode – je nach Einstellung, Außentemperatur und Gebäudebauart – im Durchschnitt bei circa 80 bis 400 Watt pro Paneel.



Vielfältige Einsatzmöglichkeiten

Für die Infrarotheizung „Celsius“ ergeben sich vielfältige Anwendungen:

- Neubauten, Niedrigenergie- und Passivhäuser
- Altbauten ohne und mit Dämmung
- Historische Gebäude aus (Natur-)Stein wie Burgen und Schlösser
- ungedämmte Holz- und Ziegelhäuser
- Gebäude aus Beton oder Betonziegeln sowie Steinhäuser

Oder einfach überall mobil als Zusatzheizung oder in der Übergangszeit mit Standfüßen einsetzbar.

Hinweis: Es ist zu beachten, dass die angegebenen Raumkubikmeter für die Leistung der verschiedenen Paneele je nach vorhandener Raumkonstruktion variieren und Fensterflächen sowie die allgemeine Raumnutzung rechnerisch berücksichtigt werden sollten. *Thiele Trockenausbau GmbH*

Fragen Sie uns gern oder nutzen Sie den Link zum Shop:

www.thiele-trockenausbau.de
www.infrarothimmel.at/wp/shop?ref=142

Ihr zuverlässiger Partner für
WEG-, Miet- und Sonderverwaltung



Gerichshainer Bau- und Wohnungsgesellschaft mbH
Leipziger Str. 32 in 04827 Gerichshain
+49 34292 860266 • info@gbw-gerichshain.de

Thiele Trockenausbau

DIE DÄMMPROFIS SEIT 1992



- Infrarotheizung
- Trocken- und Innenausbau
- Einblasdämmverfahren
- Kerndämmung
- Wärmedämmung
- Fußboden/Laminat
- Schallschutz/Brandschutz
- Schimmelbeseitigung

Südstraße 50 • 04178 Leipzig
Telefon: 0341 / 4427551

www.thiele-trockenausbau.de • info@thiele-trockenausbau.de



Trauermonat November

Im November beginnt eine Zeit der dunklen Tage. Oft ist es neblig und regnerisch und der Himmel ist von grauen Wolken bedeckt. Es wird kälter, in manchen Nächten herrscht bereits Frost und es kann auch schon schneien.

Der November ist ein Monat der Erinnerung. Viele Menschen denken in diesen Tagen noch einmal an die Verstorbenen in der Familie und aus dem Kreis der Freunde und Bekannten.

In den christlichen Kirchen gibt es einige Feiertage, die ebenfalls diesem Gedenken gewidmet sind. Wir gedenken auch der Toten und Verfolgten, die durch Kriege und Gewalt litten oder umkamen.

Am 1. November feiert die Katholische Kirche seit vielen Jahrhunderten das Fest Allerheiligen. In einigen Bundesländern in Deutschland ist dieser Tag ein Feiertag, an dem Geschäfte und Betriebe geschlossen sind.

Am 2. November wird das Fest Allerseelen gefeiert. An diesem Tag wird an alle Verstorbenen gedacht, die Gräber auf katholischen Friedhöfen werden geschmückt. Es brennen Kerzen zum Andenken an die Toten. In vielen Gemeinden treffen sich die Angehörigen auf den Friedhöfen zu einer Gedenkfeier.

Am 9. November 1938 geschahen in Deutschland schlimme Verbrechen. An diesem Tage wurden über 1.000 Synagogen angezündet, schwer beschädigt und zerstört. Häuser und Geschäfte jüdischer Mitbürger wurden geplündert. Mehr als 30.000 Menschen wurden verhaftet und in Lager eingesperrt, weil sie Juden waren. Zehn Monate nach diesem Ereignis begann der 2. Weltkrieg, während dessen 2. Weltkrieges wurden dann in den Ländern Europas, die von deutschen Soldaten überfallen worden waren, über 6 Millionen Juden ermordet. Heute findet man in vielen deutschen Städten Gedenktafeln, die an die Menschen erinnern, die damals verfolgt und ermordet wurden.

Am vorletzten Sonntag im November begehen wir den Volkstrauertag. An diesem Tag gedenken wir vor allem der Soldaten und anderer Opfer von Gewalt, die während der beiden Weltkriege des vergan-

genen Jahrhunderts den Tod fanden. Der Volkstrauertag wurde im Jahr 1919 eingeführt. Damals war gerade der 1. Weltkrieg vorbei. Er hatte mehr als 10 Millionen Menschen in Europa das Leben gekostet.

Am vorletzten Mittwoch vor dem 1. Advent begehen die evangelischen Kirchen in Deutschland den Buß- und Bettag. An diesem Tag soll um den Beistand Gottes in Notzeiten gebetet werden. Früher war er ein Feiertag in ganz Deutschland, heute nur noch in Sachsen. In Bayern ist schulfrei.

Am letzten Sonntag vor dem 1. Advent gedenken die evangelischen Gemeinden in Deutschland und der Schweiz der Toten. Die Gräber werden geschmückt und von Angehörigen besucht. Der Totensonntag gilt als letzter Sonntag des Kirchenjahres. Manchmal wird er auch als „Ewigkeitssonntag“ bezeichnet. Er soll allen Trost spenden, aber auch daran erinnern, dass jeder irgendwann einmal sterben muss. In manchen Bundesländern gehört der Totensonntag zu den „stillen Tagen“. An diesen Tagen sollen keine lauten Feiern stattfinden.



Quelle: Projekt Hamsterkiste

Traueranzeigen im Borsdorfer Amtsblatt „Vor Ort“

DRUCKHAUS BORNA | Tina Neumann | Mobil 0173 6547002
tina.neumann@druckhaus-borna.de

Annahmestellen für Traueranzeigen



Bestattungshaus Hänsel
Filiale Borsdorf, Leipziger Str. 38
Tel. 034291 32103



Blumenboutique Blütenzauber
Leipziger Str. 30 b, Borsdorf
Tel. 034291 315040



Raumzauber-Sinnwelt –
Das Floristikfachgeschäft
Hugo-Aurig-Str. 7, 04319 Leipzig/
Engelsdorf, Tel. 0341 65835913



Knöfel Bestattungsservice
Alte Leipziger Str. 3, 04827 Machern
Tel. 034292 78936

KNÖFEL
Bestattungsservice
Alte Leipziger Str. 3
04827 Machern
Tel: 034292 - 78936 / 24h

• ALLE BESTATTUNGSARTEN •

BDB

LANDESINUNNG
DER BESTATTER SACHSEN

FriedWald
Die Bestattung in der Natur

**BESTATTUNGSHAUS
hänsel**

...vertrauensvolle Beratung im Trauerfall seit 1991.

☎ 034291/32103
Rufbereitschaft Tag & Nacht

**Leipziger Straße 38
04451 Borsdorf**

www.bestattungshaushaensel.de | Inhaber Thomas Hänsel e. K.

UNSER STANDORT SEIT 01.11.2021

**WIR KÜMMERN
UNS UM IHREN
SCHROTT**

BRANDIS/LEIPZIG

Wohin mit Buntmetall- und Stahlschrott?

Wohin mit Altpapier?

Zum Standort von Hofmann Metall in der

Gebrüder-Helfmann-Straße 1a in 04824 Brandis.

Wir sind Experten in nachhaltiger Ressourcen-Rückgewinnung.

Öffnungszeiten:

MO | MI | FR

07:00 - 12:00 Uhr 12:30 - 16:00 Uhr

DI | DO

09:00 - 12:00 Uhr 12:30 - 18:00 Uhr

SA

jeden 1. und 3. Samstag im Monat geöffnet 08:00 - 12:00 Uhr

🌐 hofmann-metall.de

@ brandis@hofmann-metall.de

☎ 034292 / 28 60 06

**HOFMANN
METALL GmbH**

Aufbereitung | Demontage | Rohstoffe